

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die vierseitige Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 30. Septbr. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Dem Appellationsgerichtskreisrat und Kanzleidirektor, Justizrat Grillo zu Magdeburg, dem Domänenrentmeister und Forststellenrentanten, Domänen-rath Baum zu Meschede, und dem Ober-Poststellenrentanten Kalbeck zu Magdeburg den Rittern Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Erdmann Friedrich Rojahn zu Klein-Wols, im Kreise Nummelburg, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Krugbesitzer Julius Schneider zu Higgen, im Kreise Osterode, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Appellationsgerichtsrath von Franzius in Königsberg an das Appel-lationsgericht in Naumburg, und den Appellationsgerichtsrath Larenz zu Greifswald in gleicher Eigenschaft an den Justizsenat in Ehrenbreitstein zu versetzen; desgleichen den Kreisgerichtsrath Maus in Stettin zum Rath bei dem Appellationsgericht in Marienwerder, den Staatsanwalt Fink in Mer-sitz zum Rath bei dem Appellationsgericht in Bromberg, den Kreisgerichts-direktor Merdies in Namslau zum Rath bei dem Appellationsgericht in Stettin, den Kreisgerichtsrath Trebitsch in Glogau zum Rath bei dem dor-tigen Appellationsgericht, den Kreisgerichtsrath Pape in Stettin zum Rath bei dem Appellationsgericht in Königsberg, den Kreisrichter Freiberry von Diepenbrock-Gräter in Hamm zum Rath bei dem Appellationsgericht in Greifswald, und den Kreisrichter Friedrich Wilhelm Grafen zu Stolberg-Wernigerode in Reichenbach zum Rath bei dem Appellationsgericht in Breslau; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Eduard Heine in Bonn zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der Universität in Halle; ferner den praktischen Arzt Dr. von Pommer-Esche in Stralsund zum Regierungs- und Medizinal-rath bei der dortigen Regierung zu ernennen; und dem Provinzial-Stenogra-fiker Rolda in Münster den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; auch dem kommandirenden General des 7. Armeekorps, General der Kavallerie, Freiherrn Roth von Schleenstein, die Erlaubnis zur Auselegung des von des Kaisers von Russland Majestät ihm verliehenen St. Alexander-Newski-Ordens, so wie dem militärischen Begleiter des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen K. H. Major Freiherrn von Heinhaben, aggregirt dem Generalstab der Armee, und dem Mittmeister Prinzen zu Hohenlohe-Jagelfingen im 2. Garde-Ulanen-Regiment, zur Auselegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihnen verliehenen Ritterkreuzes des St. Olafs-Ordens zu ertheilen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 4. Di-
vision, von Dantbahr, von Brümming; der Unter-Staatssekretär im Mi-nisterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Pommere-sche, von Stralsund.

Abgereist: Der Fürst von Pleß, nach Böhmen.

Das 51. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird, ent-hält unter Nr. 4528 den Allerhöchsten Erlass vom 18. August 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der Obořník-Kreisgrenze in der Richtung von Obořník über Samter, Lipnica und Sefowa an die Berlin-Potsener Staats-Chaussee; und unter Nr. 4529 die Bestätigungsurkunde, betr. die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter dem Namen „Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbedarf“ mit dem Sitz in Berlin, vom 28. August 1856.

Berlin, den 30. September 1856.
Debits-Kontoir der Gesetzesammlung.

PC. Berlin, 29. Sepbr. [Die Strafanstalts-Reform. I.] Die Reformen, welche zunächst in der Strafanstalt zu Moabit beabsichtigt werden, haben zu so vielfachen schiefen und irreleitenden Besprechungen Anlaß gegeben, daß es notwendig erscheint, die bei den befragten Einrich-tungen maßgebenden Gesichtspunkte bestimmter und klarer darzulegen und durch zur Verichtigung der Ansichten über die vermeintlichen Schrecken und Gefahren des zur Anwendung zu bringenden Systems beizutragen.

Die Einführung des Einzelhaftsystems, welches befannentlich Seitens der preußischen Regierung schon vor einer Reihe von Jahren beabsichtigt wurde, blieb theils durch theoretische Bedenken, theils durch äußere Umstände hinaus-gedoben. Anzwischen haben die fortwährend unerfreulichen Früchte der anderen Systeme immer wieder zur gründlichen Erwägung einer Gefängnisre-form hingedrängt, und gleichzeitig haben die Erfahrungen, welche in einem anderen deutschen Staat mit dem vorsichtig gebauerten System der Einzelhaft gemacht worden, der früher gelegten Absicht auf Anwendung derselben in den diesseitigen Staaten neues Gewicht verliehen.

Das große Zellengefängniß zu Bruchsal in Baden, in welchem das System der Einzelhaft zwar mit alter Konsequenz, aber zugleich mit der forgsäftigsten Umsicht angewandt wird, hat von Jahr zu Jahr in höherem Grade nicht blos die unumwundene Anerkennung in Baden selbst, sondern neuerdings auch die laufende Anerkennung der geistigsten Stimmen im übrigen Deutschland und im Auslande erfahren. Allgemein wird anerkannt, daß bei der Ausführung des Isolationsystems, wie sie dort stattfindet und sich mehr und mehr vervollkommen, einerseits die Vorurtheile gegen die Einzelhaft schwanden, andererseits schon jetzt die manifasten günstigen Erfolge hervortreten.

Die in Bruchsal gemachten Erfahrungen sind dann auch bei den innerhalb der preußischen Verwaltung gepflogenen Beratungen benutzt, und in Verfolg der erwähnten älteren Ansichten ist neuerlich beschlossen worden, füriert in der großen Strafanstalt zu Moabit, welche von vorne herein zu joldem Zwecke gebaut worden, das System der Einzelhaft in wesentlicher Überein-stimmung mit den Bruchsaler Einrichtungen zur Anwendung zu bringen.

Um sich demnach ein Urtheil über die Vorzüge oder Bedenken der beab-sichtigten Reform zu bilden, kann es nicht blos auf theoretische Ansichten über die verschiedenen Strafsysteme ankommen, sondern durch die Kenntnahme und praktische Würdigung von ganz bestimmten Einrichtungen und Erfah-rungen. Wir dürfen in dieser Beziehung, um das Wesen und den Charakter der einzuführenden Reform zu bezeichnen, auf mehrere Schriften zurückgehen, welche neuerdings das Einzelhaftsystem mit besonderer Zugrundelegung der in Bruchsal gesammelten Beobachtungen dargestellt und vertheidigt haben; vorzüglich das wertvolle Buch: „Die Einzelhaft im neuen Männerzuchthause in Bruchsal“ von dem Direktor desselben J. Küehlein, ferner das Gutachten des Professor Röder in Heidelberg: „Die Verbe-fserung des Gefangniswesens mittels der Einzelhaft“, so dann in mancher Beziehung die „Stimme eines Gefangen“ (des drei Jahre wegen politischer Vergehen in Bruchsal detinuirten G. F. Schäffer), „Das System der Einzelhaft“ u. A. m.

Indem wir diejenigen, welchen es um die erste Begründung eines Urtheils über die in Rede stehenden Reformen zu thun ist, auf diese Darstellungen verweisen, wollen wir hier nur die leitenden Gesichtspunkte in Kürze herheben.

Die Grundauflösung, welche durch die Anstalt in Bruchsal aufs Erste zur Ausführung gebracht wird, ist, daß die Einzelhaft, sobald sie in der rechten Weise ausgesprochen wird, daß derselbe nicht mehr wie früher fortbestehe, „in seiner alten Kraft“, sagt die Überzeugung. Allein das Original hat: „in

erstens in Verbüllung von unendlich vielem Schlimmen, in Abwehr unzäh-liger vererblicher äußerer Einflüsse und Versuchungen für die Straflinge, die meistens bei jeder gemeinschaftlichen Haftweise nicht nur unabwendbar sind, sondern durch diese selbst geradezu hervorgerufen oder doch vermehrt und verstärkt werden, — zweitens in der unmittelbaren Forderung, oder doch Ermöglichung von vielem Guten, das nur summiert oder gar nicht auf anderem Wege erreicht werden kann.

Die unbefriedigendsten, zum Theil sehr bitteren Früchte der bisherigen gemeinschaftlichen Gefängniseinrichtungen sind ein Gegenstand so vielfacher Klagen und Besorgnisse gewesen, daß es kaum nötig ist, darauf näher zurück-zukommen. Schon bei der ersten Versammlung sachkundiger Männer aus allen Theilen der Welt in Frankfurt a. M. hat sich das allgemeine Ergebnis herausgestellt, daß das frühere Gefängniswesen in Bezug auf Sterblichkeit, Gefährlichkeit und Sittlichkeit der Straflinge sehr unzureichend wirke. Besonders find in letzterer Beziehung die Klagen immer allgemeiner geworden, indem man mit vielfacher Begründung hervorhebt, daß die Zuchthäuser für viele Straflinge, statt eine Schule der Besserung, geradezu ein Durchgang zu noch tierischer Verfinsternis werden. Die Forderung darf aber doch mindestens an die Strafanstalten gestellt werden, daß, wenn sie nicht im Stande sind, die Verbrecher zu bessern, sie dieselben wenigstens nicht noch schlechter und gesäßlicher der Gesellschaft zurückgeben, als sie in die Anstalten eingereten waren. Letzteres aber ist bei dem Gemeinschaftsleben der Straflinge in den alten Zuchthäusern mit oder ohne Schweißzwang, insbesondere durch die Nachtheile des Miteinanderbekanntwerdens derselben, ganz unvermeidlich. Die Strafanstalten sind für Menschen geradezu eine helle Schule des Lasters; denn in der Gemeinschaft (welche auch bei dem Auburn'schen System mehr dem Schein, als der Wirklichkeit nach vermieden ist) üben die größten und schlauesten Böswilligen den höchsten Einfluß aus und unterrichten die Jüngeren oder weniger Erfahrenen in allen Bößen. Da wird weder der Straf-zweck der Abschreckung erreicht, denn der Verbrecher behauptet es oft in der Gefellschaft ganz wohl, noch der Zweck der sittlichen Besserung, denn durch die Gemeinschaft erlangt das Laster oft erst den Charakter der Unverbesserlichkeit, während ein wahres Aufzugehen der weniger Verderbten in dem täglichen Verkehr mit so vielen schamlosen und dabei im Umgange gewandten und schläuen Verbrechern ungemein schwierig ist. Dazu kommt, daß selbst für solche, welche etwa mit guten Vorsätzen das Zuchthaus verlassen, die Bekanntschaft mit so vielen Verbrechern eine fortwährende Schlinge und Verfinsternis zu neuer Verfinsternis bleibt und ihnen die Rückkehr zu einem ehrlichen Dasein fährt zur Unmöglichkeit macht.

Jener Verbrechergemeinschaft steht nun die Einzelhaft in der Zelle als das gerade Gegenbild gegenüber. Die vortheilhafte Wirkung derselben beruht zum sehr großen Theil schon in ihr selbst, in der wesentlich veränderten Lage, in die sie den Verbrecher versetzt, indem sie nicht nur fast allen seinen übeln Neigungen und Gewohnheiten wirksam steuert, alle schlimmen störenden Ein-drücke und Einwirkungen auf ihn völlig abschneidet, sondern es überhaupt möglich macht, lediglich die dem eigenbümlichen Zustande seines inneren Lebens genau entsprechenden Mittel der Weckung und Nährung seines Denkens, Entfindens und Wollens, der Forderung jeder guten Regelung seines Innern ihm zuzuwenden. „Wie viele Zellengefangene“, sagt Röder, „haben mir versichert, daß sie in der Zelle zum ersten Male in ihrem Leben so recht zur Befinnung, zum ernstlichen Nachdenken über ihr bisheriges Leben und Treiben gekommen seien, daß sich hier ihr Gewissen zum ersten Male mit aller Macht geregt und sie gute Vorsätze gefaßt hätten, während früher unter den steten Zerstreunungen und Verführungen des Zulomenseins mit ihren Mitgefange-nen dies niemals der Fall gewesen sei!“ Diese merkwürdige und tief eingreifende Wirkung der Zelle, daß sie der Einkapsel des Verbrechers in sich selbst unberechenbare Vorhub leistet, kann gar nicht hoch genug angeschlagen und durch nichts Anderes ersetzt werden. Der Grund dieser Ercheinung liegt eben einfach darin, daß die Zellenhaft die Straflinge nicht, wie die Gemeinschaft, in beständiger Zerstreitung, Unruhe, Aufregung und Gereiztheit erhält. Sie übt vielmehr in der Regel schon binnen Kurzem, sobald nur die ängstliche Stimmung in Folge der neuen ungewohnten Lage vorüber ist und der erste Sturm der Gefühle und Gewissensregungen sich durch Leitung derselben in das rechte Bett gelegt hat, eine durchaus beruhigende und ver-schließende Kraft auf die Gemüther, so daß man schon von dieser Seite begreift, wie wenig sie dem Wahnsinn Vorhub thun muß; sie elnet in der That also-fern dem Guten den Zugang und bereitet ihm den geistlichen Boden.

Kommt dazu eine zweckmäßige, soviel möglich nach Wunsch und Fähigkeit der Gefangenen selbst, ihnen zugewiesene Arbeit, eine angemessene Einwirkung der Kirche und Schule, ein genügender geistiger Ver-lehr, mittels nicht zu spärlicher Besuche durch die rechten Leute, — vor Allem durch die Vorsteher, Inspektoren, den Geistlichen, den Lehrer, den Werkmeister, so wie durch andere vollkommen zutrauenswürdige Leute, endlich mittels des Lesens guter Bücher, welche die mündliche Unterhaltung, wo nicht ganz erlegen, doch wesentlich ergänzen; — dann lassen sich mit Be-stimmtheit gute Früchte erwarten.

Wir glauben, daß schon diese Grundauflösung von der Aufgabe des Einzelhaftsystems und dieser Komplex von geistigen und sittlichen Einwirkungen, welche dabei zur Anwendung kommen, hinreichend, um die Überzeugung zu begründen, daß das trostlose Bild, welches in vielfachen Mitteilungen entworfen worden, auf irrtümlichen Voraussetzungen beruht.

Die demnächstige Erörterung einzelner Bedenken und Vorwürfe wird, wie wir hoffen, diese Überzeugung noch bestärken.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 29. Sepbr. [Das russ. Mani-fest; die Grenzregulirung; Reg. R. Bitter; die Donaufür-stenthümerkommission.] Das durch die „R. Z.“ bekannt gewordene Manifest der russ. Regierung (s. unten) ist schon deshalb von hoher Be-deutung, weil Russland dadurch zum ersten Male wieder auf dem Schau-platz der europäischen Politik erscheint und seinen ehemaligen Widersa-chern gegenüber eine bestimmte Stellung zu den brennenden Fragen des Tages annimmt. In politischen Kreisen spricht man sich fast ungeheil dahn aus, daß die russ. Regierung eine günstige Gelegenheit mit Geschick benutzt habe, sich in eine Kontroverse einzumischen, in welcher sie offenbar für die wichtigsten Grundlagen des Völkerrechts und für die Interessen des europäischen Gleichgewichts kämpft. Das ganze Auktenschluß handhabt solide Argumente mit so gewandter Dialektik, daß den Gegnern eine Er-widerung schwer fallen muß. Lebzigens sind im Detail manche Feinheiten des französischen Urteiles durch die deutsche Übersetzung verloren ge-gangen. Beispieldeweise ist die Stelle hervorzuheben, wo auf den heiligen Bund als einen Hort des Völkerrechts hingedeutet und das Bedauern ausgesprochen wird, daß derselbe nicht mehr wie früher fortbestehe, „in seiner alten Kraft“, sagt die Übersetzung. Allein das Original hat: „in

seiner alten Integrität“ und das Wort intégrité soll wohl unzweifelhaft darauf hinweisen, daß der heilige Bund durch die Desertion Ostreichs aufgehört habe ein unversehrtes Ganges zu bilden. Endlich knüpft sich an das russ. Manifest noch die wichtige Folge, daß nun sowohl der neapolitanischen, als der griechischen Frage ein allgemein europäischer Cha-rakter ausgeprägt ist, so daß ein erneuter Meinungsaustausch über diese Gegenstände von Seiten der Großmächte kaum zu vermeiden sein dürfe.

Das der „P. C.“ von Jassy her gemeldete Gerücht, daß Russland bereit sei, die in Betreff der neuen Grenze von Bessarabien noch obwal-tenden Schwierigkeiten durch die Abtreitung von Bolgrad aus dem Wege zu räumen, findet ziemlich allgemeine Glauben, weil man begreift, daß es in Russlands Interesse liegt, jeder Zöggerung in der definitiven Herstel-lung des Friedensstandes vorzubeugen. Bekanntlich benutzt auch die öst-reichische Regierung das noch unvollendete Werk der Grenzregulirung zum Vorwände, um die Räumung der Donaufürstenthümer auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Die Nachgiebigkeit Russlands würde daher wohl von Seiten der Konferenzmächte erneute Schritte veranlassen, um den beschleu-nigten Rückmarsch der östreichischen Truppen zu bewirken. — Der Regie-rungsrath Bitter, welcher beauftragt ist, als diesseitiger Bevollmächtigter an den Berathungen der europäischen Kommission für Herstellung der freien Donauschiffahrt Theil zu nehmen, hat so eben seine Reise nach dem Süden angereten; doch wird er erst nach einem kurzen Aufenthalte in Wien sich nach Galatz, dem Sitz der Kommission, begeben. — Von wohlunterrichteter Seite ist mir heute versichert worden, daß binnen Kur-zem auch die Kommission für die Neugestaltung der Donaufürstenthümer ihre Arbeiten beginnen werde.

(Berlin, 29. Septbr. [Vom Hofe; der Ministerpräsident; Börsenkrisis; der Prozeß gegen den Redakteur Lindenber]; Theater.) Ihre Maj. die Königin wohnten gestern Vor-mittag mit den in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Nachmittags war im Schlosse Sanssouci Familientafel, zu der sich auch der Prinz Friedrich und der Prinz Georg um 2 Uhr von hier aus nach Potsdam begaben. Heut war auch der Oberst-Kämmerer Graf zu Dohna zur Tafel befossen. — Die Abreise der Königin nach Lübingen erfolgt morgen früh 9 Uhr von der Wildparkstation aus. — Das Geburtsfest der Prinzessin von Preußen soll morgen in Weimar sehr solenn gesieiert werden; außer dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich Wilhelm werden auch noch andere hohe Gäste von verwandten Höfen dieser Festlichkeit bewohnen. Der Prinz Friedrich will sich am Mittwoch nach Düsseldorf begeben und dort fünf Wochen lang seine Residenz nehmen. Morgen Mittag wird Höchstselbst den Vorstand des hiesigen Vereins gegen Thierquälerei empfangen. — Der Ministerpräsident, der heute Mittag von seinem Gute hieher zurückgekehrt ist und später einer Sitzung des Staatsministeriums bewohnte, hat sich Abends zum Könige nach Karlsruhe begeben. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums, v. Manteuffel, reist noch in dieser Woche nach der Rheinprovinz.

Die Vorgänge an unserer Börse haben eine ungeheure Sensation gemacht und man spricht von ungeheuren Verlusten, welche verschiedene Häuser und Personen erlitten haben, die namentlich in letzter Zeit mit besonderer Vorliebe den Börsengeschäften nachgegangen sind. Wie es scheint, ist diese Krise künftig gemacht, denn schon an den beiden letzten Tagen gingen die Kurse wieder in die Höhe. Daß sie aber überhaupt über unsere Börse losbrechen konnte, hat wohl darin seinen Grund, daß das Geld jetzt ungeheuer theuer ist und der Handelsstand eine zahllose Menge von Verpflichtungen den neuen Unternehmungen gegenüber übernommen hat. Musten doch allein im Laufe von vier Wochen 38 Ein-zahlungen geleistet werden, welche 11 Kreditbanken und 18—20 Bergwerksgesellschaften z. erheischen. Bei dem großen Eisernen, sich überall zu beheißen, mußten die großen Häuser sich Geld durch Wechsel machen, strengten ihren Kredit an und schickten der Bank ihre Wechsel zum Kauf. So war es gekommen, daß das Wechselpotefeuille der Bank zu einer Höhe angezogen war, wie noch nie zuvor. Sagt man doch, daß die Wechsel 50 Mill. betragen, und der Lombard belief sich auf 10 Mill. Hieraus nahm die Bank Veranlassung, den Diskonto auf 5 und dann auf 6 pCt. zu erhöhen; sie ließ außerdem im Wechselkonto große Einschränkungen eintreten und nahm eine Menge guter Wechsel nicht an, die nun weiter ausgetragen werden mussten und zwar zu einem höheren, als dem offiziellen Diskonto, aber auch so nicht einmal angenommen wurden. Weil nun diese Häuser kein Geld erhalten konnten, so drängten sie sich zum Verkauf ihrer Wertpapiere, und die enorme Anzahl der Verkaufs-angebote drückte die Kurse. Das Sinken der Kurse gab den Inhabern von Wertpapieren in den Provinzen den Anlaß, ihre Papiere à tout prix verkaufen zu lassen, und die Contremine vermehrte durch ihre Künste den panischen Schrecken und ließ auf eine Weile die Krise weit gefährlicher erscheinen, als sie in der That ist. So war einem hiesigen Banquier aus der Provinz Posen der Auftrag zugegangen, an der Börse polnische Lose anzukaufen; auf dem Wege dorthin empfing er aber die telegraphische Depesche, nicht nur nicht zu kaufen, sondern die vorräßigen polnischen Lose um jeden Preis loszufliegen. Derartige Vorgänge steigerten die Bestürzung und brachten die Kalamität über unsern Geldmarkt. Wie es heißt, werden die Aktiengesellschaften die bereits ausgeschriebenen Einzahlungen fällen und neue Ausschreibungen in der nächsten Zeit nicht vornehmen. Auch soll der Handelsminister um Maßregeln angegangen werden, die eine derartige Kalamität für die Folge verhindern dürfen.

Heut wurde in Potsdam der Prozeß gegen den Redakteur der pa-triotischen Zeitung zu Minden, Lindenber, verhandelt. Bekanntlich be-ruht die Anklage auf einem Briefe, den Lindenber an den General von Gerlach über den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in der Provinz Westphalen geschrieben hat, und der Verkündungen enthalten soll. Das

Original dieses Briefes existirt nicht mehr; die Abschrift desselben kam bei dem Depeschendiebstahl zum Vorschein. Soviel ich gehört, räumt der Angeklagte ein, den Brief geschrieben zu haben, bestreitet aber, die Absicht zu verläumden, gehabt zu haben. Die Verhandlung musste auf unbestimmte Zeit vertagt werden, da der General v. Gerlach, welcher als Zeuge vorgeladen war, sich mit seiner Kranklichkeit hatte entschuldigen lassen, und Lindenbergs wurde gegen eine Kavution von 100 Thlrn. der Haft entlassen. Unter den Zeugen befanden sich wiederum der Präsident Seiffert und der frühere Kammerdiener des Generals v. Gerlach, der jetzt Maschinenbauer sein soll. Die Offenlichkeit war nur eine sehr bedingte. Den Zuhörerraum musten alle Redakteure und die Vertreter der Presse verlassen; die Berliner hatten sich also umsonst bemüht. — Der General-Intendantur der k. Schauspiele sind in neuester Zeit wieder eine Menge von Kunstprodukten zugegangen; merkwürdig genug, häufen sich jetzt die Trauerspiele. Wilhelm Jordan, der aus Frankfurt a. M. hier anwesend war, hat sein lyrisches Lustspiel: „Die Liebesleugner“ eingereicht, und soll dasselbe angenommen werden. Die Hauptrolle ist bereits der tragischen Schauspielerin Heusser zugesetzt.

[Die Donaufürstenthümerfrage.] Die B. B. Z. meldet: In Folge der Auseinandersetzungen der türkischen Deckschrift über die Donaufürstenthümerfrage, welche sämtlichen Unterzeichneten des Pariser Friedens zugestellt worden ist, hat man einzuweisen von der Einberufung der Divans ad hoc Abstand geronnen; die Bevollmächtigten der Kommission zur Reorganisation der Donaufürstenthümer haben sich deshalb veranlaßt gefehlt, sich an ihre resp. Regierungen um Ergänzung ihrer Instruktionen zu wenden.

[Obertribunalentscheidung.] Von dem Obertribunal ist vor Kurzem ein schwurgerichtliches Verfahren deshalb für nichtig erklärt worden, weil dem Angeklagten, der nur der polnischen Sprache mächtig ist, die an die Geschworenen gestellten Fragen nicht verständlich würden und ihm damit die Gelegenheit entzogen würde, sich über die Thatsache auszusprechen. Von dem Obertribunal wurde in dieser Unterlassung eine unstatthaftes Beschränkung des Vertheidigungsberechts erkannt.

[Die Civilstandsregister für Dissidenten.] In Bezug auf die Führung der Civilstandsregister für die aus der Landeskirche ausgeschiedenen Dissidenten sind bisher von den betreffenden Gerichten mehrheitlich abweichende Verfahrungswaisen beobachtet worden. Vor Allem sind es drei Fragen, über die wesentliche Meinungsverschiedenheiten geherrscht und die deshalb dem Ressortminister Veranlassung gegeben haben, mit Normativbestimmungen vorzutreten. Die Fragen sind folgende: a) Hat das in den Formen des Religionspatentes (Verordnung vom 30. März 1847) bewirkte Ausscheiden der Eltern aus der Landeskirche auch das Ausscheiden der unter 14 Jahre alten Kinder insoweit zur Folge, daß der Tod der letzteren, selbst wenn sie noch vor dem Ausritt der Eltern geboren, resp. in der Landeskirche getauft worden sind, in die Civilstandsregister einzutragen ist? b) Findet, im Fall der Bejahung der ersten Frage, dasselbe auch in Betreff der nach vollendetem 14. Lebensjahr verstorbenen Kinder dissidentischer Eltern statt? c) Müssen Kinder von aus der Landeskirche ausgezogene Eltern, sobald sie nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr von der Befugniß zur Eintragung der in ihrer Familie vor kommenden Heiraths-, Geburts- und Sterbefälle in die Civilstandsregister Gebrauch machen wollen, vorher noch ihren Ausritt ausdrücklich in den Formen des Religionspatentes erklären, oder ist diese Erklärung dann nicht erforderlich, wenn der Ausritt der Eltern vor dem zurückgelegten vierzehnten Lebensjahr erfolgt ist? — In den Normativbestimmungen, welche sich hauptsächlich mit Beantwortung dieser drei Fragen beschäftigen, sind die ersten beiden verneint, die dritte bejaht worden, und zwar aus folgenden Gründen:

„Die einschlagenden Sstellen des Landrechtes (Theil II. Tit. 2, §§. 74 sqq.), so wie die Deklaration vom 21. November 1803 legen zwar dem Vater die Befugniß bei, darüber zu bestimmen, in welcher Religion seine Kinder unterrichtet und erzogen werden sollen, indeß ist dabei in Erwägung zu ziehen, daß zur Zeit der Emanzipation jener Vorschriften von Dissidentengemeinden, wie sie die Neuzeit erzeugt hat, noch keine Rede war, und daß daher, wenn von der Erziehung in einem bestimmten Glaubensbekenntnisse gesprochen wird, nur das einer vom Staaate anerkannten Religionsgesellschaft gemeint sein kann. Dazu kommt, daß die dem Vater beigelegte Befugniß nicht etwa eine schrankenlose ist, vielmehr gewissen gesetzlichen Einschränkungen, wie z. B. der, daß die Kinder christlicher Eltern innerhalb sechs Wochen nach dem Geburt getauft werden sollen, unterliegt, eine Vorschrift, welche wiederum auf die Voraussetzung basiert, daß Kinder von Christen wieder zu Christen erzogen werden sollen. Diese Bestimmung, die hier als selbstverständliche Betrachtung, indem dort vorgeschrieben ist, daß das von einem Christen mit einer Nichtchristin erzeugte Kind bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr in der christlichen Religion erzogen werden soll. Ergiebt sich schon hieraus, daß das Recht des Vaters, so lange er noch nicht selbst in gültiger Form aus der Landeskirche ausgeschieden ist, keineswegs soweit geht, daß er willkürlich bestimmen könnte, ob das Kind durch die Taufe der christlichen Kirche einverlebt werden solle oder nicht (§. 131 des Anhangs zu §. 446 Theil II. Tit. 11 Allgem. L. R.), so steht ihm späterhin, wo das Kind in die christliche Kirchengemeinschaft aufgenommen ist, noch weniger die Befugniß zu, die Religion des Kindes willkürlich zu ändern, auch wenn er selbst aus der bisherigen Kirchengemeinschaft ausscheidet. Durch die vermöge der Taufe bewirkte Aufnahme in die letztere erwirkt nicht allein die Rechte auf das Kind, sondern auch das Kind erwirkt als Angehöriger einer privilegierten Gemeinschaft Rechte persönlicher Art. Beide würden sofort verloren gehen, wenn der spätere Religionswechsel des Vaters ohne Weiteres den Wechsel der Religion des Kindes zur Folge hätte. Das kann aber nicht im Sinne eines für einen christlichen Staat gegebenen Gesetzbuchs liegen. Man darf einwenden, daß die Rechte, welche die Kirche durch den Taufakt erlangt, nicht wie geschehen aufzufassen seien, indem sie doch durch die gesetzlich zugestandene Freiheit der Religionswahl und des Glaubenswechsels altert würden. Der Einwand scheint indeß darum nicht begründet, weil jene Freiheit erst mit dem Augenblick der erlangten Dispositionsfähigkeit beginnt, bis dahin aber das Recht der Kirche auf die ihr durch die Taufe eingerichteten ein unantastbares bleibt. Es ergiebt sich dies ganz deutlich aus der Bestimmung des §. 83 Th. II. Tit. 2 Allg. L. R., nach welcher keine Religionsgesellschaft ein Kind vor zurückgelegtem 14. Lebensjahr zur Annahme oder zum öffentlichen Bekennen einer anderen Religion, als wozu dasselbe gehört, selbst nicht mit Einwilligung des Vaters, zulassen darf. Wenn diese Beschränkung schon für die öffentlich anerkannten Religionsgesellschaften gilt, wie viel mehr muß sie auf Dissidentengemeinden Anwendung finden. Denn, wenn selbst die Einwilligung des Vaters eine Ausnahme von der Regel sogar in solchen Fällen nicht bewirkt, wo das Kind vor dem 14. Lebensjahr zu einer der öffentlich anerkannten Religionsgesellschaften, der es bisher nicht angehört hat, übertraten wird, so kann noch weniger die ausdrückliche oder gar nur stillschweigende Einwilligung eines zu der Dissidentengemeinde gehörigen Vaters die Wirkung haben, daß das Kind

dadurch ebenfalls in die Dissidentengemeinde eintritt. Selbst eine etwaige Theilnahme des Kindes an den Religionshandlungen der Dissidentengemeinde, welcher der Vater angehört, kann eine solche Wirkung nicht herbeiführen, weil dazu nach §. 40 Th. II. Tit. 11 des A. L. R. erforderlich ist, daß der Betreffende bereits dispositionsfähig sei. Zu allem kommt, daß nach dem Patente vom 30. März 1847 der formelle Austritt aus der Landeskirche nur durch eine vor dem Richter von dem Austrittenden persönlich abgegebene Erklärung in gültiger Weise erfolgen kann. Aus der hieraus folgenden verneinenden Beantwortung der Frage ad a) ergiebt sich zugleich die Beineinung der nur für den Fall der Bejahung der ersten aufgestellten Frage ad b). Was endlich die Frage ad c) betrifft, so ist diese im Sinne der ersten Alternative zu beantworten, wie sich dies ebenfalls aus der Beantwortung der Frage ad a) ergiebt. Da nämlich hiernach der Ausritt der Eltern den Ausritt der Kinder nicht ohne Weiteres nach sich zieht, so ist es natürlich erforderlich, daß Letztere, wenn sie später von der Eintragung der bei ihnen vor kommenden Akte der Heirath, Taufe etc. in die Civilstandsregister Gebrauch machen wollen, aufsäuerlich den gesetzlichen Erfordernissen genügen, d. h. ihren Ausritt aus der Landeskirche persönlich erklären müssen. (F. J.)

glieder der Ministerien können nicht gewählt werden, ebenso Lokalbeamte nicht in ihren Amtsbezirken. Aktive großherzogl. Civil- und Militärbeamte, Offiziere und Geistliche, welche zu Abgeordneten gewählt werden, bedürfen zum Eintritt in die Ständeversammlung des Urlaubs der Staatsregierung. Die folgenden Abschnitte handeln speziell von der Wahl der verschiedenen Abgeordneten, und führen noch allgemeine Bestimmungen an. Es steht zu vermuten, daß nun sehr bald die Wahlen nach diesem neuen Gesetz angeordnet werden. (F. J.)

Sächs. Herzogth. Altenburg, 25. Septbr. [Die Versammlung deutscher Real Schulmänner] wurde heute Morgen um 9 Uhr in der prachtvollen Aula des Josephinums eröffnet, die Real-Schule tagte unter dem gärtlichen Dache des Gymnasiums. Nachdem Direktor Vogel aus Leipzig zum Präsidenten, Direktor Kühner aus Frankfurt a. M. und Prof. Lange aus Altenburg zu Vicepräsidenten gewählt worden waren, hielt Oberlehrer Körner aus Halle einen Vortrag über das Prinzip des Real-Schulunterrichts, worin er die Befürchtung zu begründen suchte, daß die Real-Schule, namentlich die preußische, in ihrer gegenwärtig zu Tage tretenden Tendenz den Bildungsbedürfnissen des Standes, dem sie diene, vorausgreife und dadurch wieder Bildungsbedürfnisse und Ansprüche wecke, welche im späteren Leben zu einem Zwiespalt zwischen Bildungsstand und Berufsführung führen. Dem entgegen wurde (von Sachsen-Preußen) die Instruktion des preußischen Ministeriums Altenstein vom Jahre 1832 als der Grundstein bezeichnet, auf dem nicht nur das preußische, sondern das deutsche Real-Schulwesen überhaupt sich erbaut habe, und wurde darauf hingewiesen, daß der aus der kulturgeschichtlichen und sozial-politischen Entwicklung der neuern Zeit herbor-gangene höhere Bürgerstand (eben so wohl das Kind, als der Träger der modernen Bildung) von der Real-Schule (höheren Bürger-Schule) eine allseitige Befriedigung seiner Bildungsbedürfnisse erwarten müsse. Ein zweiter Vortrag des Lehrers Referstein aus Dresden verbreitete sich über die Idee der Handels-Schule, als deren Prototypus die Handels-Schule in Dresden (jedenfalls mit einer außerordentlichen Vereinigungsmöglichkeit!) D. Med. hingestellt wurde. Die Mehrzahl der Versammlung neigte sich der Meinung zu, daß die allgemeine Vorbildung des Handelsstandes der Aufgabe der Real-Schule zuzuweisen, die spezielle Fachbildung aber der praktischen Lehre zu überlassen sei; es wurde gewarnt, die Bildungsbedürfnisse des Handelsstandes von der Schulstube her theoretisch bestimmen zu wollen, und namentlich darauf hingewiesen, wie der Frankfurter Handelsstand, der in seiner Bildung und seinem Erfolg mit dem Dresdener und jedem anderen sich wohl messen könne, weit mehr durch allgemeine Bildung, als durch spezielle Dressur sich entwickelt habe. — Die Spitzen der Behörden, die Minister v. Latzsch und Pierer, Präsident und Räthe des Konistoriums etc. wohnten dem ganzen Verlauf der Versammlung, so wie dem Mittagsmahl bei, das durch ernste und heitere Trinksprüche belebt wurde. Unter den Anwesenden bemerkten wir Schulrat Wenzig aus Prag, Direktor Kaiser und Prof. Engel aus Wien, Prof. Hört aus Kopenhagen, Prof. Herrig aus Berlin.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Septbr. [Smith O'Brien.] Eines der in Lime-ricc erscheinenden Blätter sagt, es sei nichts wahrscheinlicher, als daß in der Provinz Munster bei der nächsten Parlamentsaufstellung die Wahl zum Abgeordneten im Hause der Gemeinen in zwei, wenn nicht in drei Wählerschaften auf Smith O'Brien, gleichviel, ob er seine Einwilligung dazu gebe oder versage, fallen werde.

[Schiffbau.] Die Schiffbaumeister Charles Mitchell und Comp. zu Walker on the Tyne lassen gegenwärtig fünf eisernen Rad-Dampfer von eigenartlicher Bauart und geringem Tiefgang anfertigen. Dieselben sind dazu bestimmt, einen Theil einer bedeutenden Flotte eiserner Schleppdampfer zu bilden, die in England für die ägyptische Schlepp-Dampfschiffahrt-Gesellschaft errichtet wird, eine Gesellschaft, welcher der Vicekönig von Ägypten vor kurzem sehr liberale Konzessionen gemacht hat. Diese Dampfer werden dazu verwandt werden, lange Züge von Leichtern, die Korn und andere zur Ausfuhr bestimmte Waren tragen, nach Alexandria zu bringen.

Frankreich.

Paris, 26. Septbr. [Gegen hierarchische Gelüste; der preuß. Gesandte.] Schon bei Gelegenheit der Anwesenheit des Erzbischofs von Bordeaux, Donnet, in Biarritz, war derselbe beauftragt worden, dem „Univers“ und denjenigen Theile des Episkopats, der sich auf seine Seite gestellt, entsprechende Worte darüber zu ertheilen, daß es in Frankreich eine galikanische Kirche gebe und daß die Privilegien derselben namentlich auch das Ober-Aufsichtsrecht des Staates in Kirchensachen ausdrücklich gewährleisten. Damals deutete ich Ihnen an, daß der Kaiser die Angriffe des „Univers“, und mit ihnen harmonirend diejenigen des Bischofs von Arras gegen die gemischten Schulen über vermerkt habe, da diese Angriffe sich direkt gegen die staatliche Gesetzgebung über das Unterrichtswesen richteten. In solchen Dingen versteht der Kaiser keinen Spaß, und es lag schon in der Erinnerung des neuen Unterrichtsministers Rouland an Stelle des verstorbenen Tortoul, die Absicht klar ausgesprochen, den ultramontanen Extravaganzen einen Kappzaum anzulegen. Unter diesen Umständen ergriff man denn unbedenklich eine Gelegenheit, dem die weltliche Gesetzgebung wenig respektirenden Univers-fürchtigen Episkopat einen Avis zugehen zu lassen und benützte dazu die von einer Anzahl Familien innerhalb des kirchlichen Sprengels des Bischofs von Arras gefärbten Besorgnisse, daß nach dem Hirtenbriefe derselben ihre Kinder an dem Religionsunterricht in den gemischten Schulen behindert werden würden, mittels eines vom „Moniteur“ mitgetheilten Schreibens des Ministers für Kultus und öffentlichen Unterricht an den Rektor der Akademie zu Donai (s. Nr. 229). Sie können sich leicht denken, daß dieses Schreiben des Ministers Rouland keine geringe Sensation bei unseren ultramontanen Bischöfen gemacht hat und daß diese sammt dem Univers ein wenig die Ohren hängen lassen. — Der diesseitige Gesandte Ihres Hofes, Graf Hatzfeldt, weilt immer noch in Biarritz, wo derselbe sich nach wie vor der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit zu erfreuen hat. Wie ich höre, hat der Kaiser dem Grafen Hatzfeldt die entgegengesetzten Versicherungen in Betreff der Verwendung Frankreichs für die gefangen Neuenburger Royalisten sowohl, als auch in Betreff der Mitwirkung Frankreichs zu einer Erledigung der Neuenburger Frage ertheilt, die dem Rechtsanspruch Preußens entsprechend sein würde. (B. B. Z.)

Paris, 27. Septbr. [Eisenbahnen; das Evolutionsgeschwader; österreichische Flottille; verschiedene.] Der Baurat Müller ist in Begleitung des Oberingenieurs Franquille nach Bordeaux abgereist, um die Frage wegen Vereinigung der Südbahn mit der Paris-Bordeaux-Bahn zur Erledigung zu bringen. — Der zum Unterbefehlshaber des Evolutionsgeschwaders ernannte Contreadmiral La-vaud wird seine Flagge auf dem Linienschiff Trouville aufstellen, der seither unter den für die Expedition nach Neapel bezeichneten Schiffen

Württemberg. Stuttgart, 25. Sept. [Die Philologenversammlung.] Gestern und heute haben Philologen und Orientalisten ihre Sitzungen fortgesetzt. Die Mitgliederzahl ist inzwischen auf 3—400 angewachsen; unter den Spätlingen befinden sich mehrere Nobilitäten, z. B. Schierer und einige weit hergeholtene Orientalisten. (F. J.)

Baden. Mannheim, 26. Sept. [Ankunft des Großherzogs, der Großherzogin und des Prinzen Wilhelm von Baden.] So eben Nachmittags 3 Uhr verkünden 101 Kanonenstöße die Ankunft des geliebten Fürstenpaars. Eine Flottille festlich geschmückter Dampfboote mit den Singvereinen der hiesigen Stadt, Jungfrauen und Jünglingen im Festkleide, begrüßten auf der Grenze den erhabenen Fürsten mit der jugendlichen Landesmutter. Zahlreiche Schiffe mit Hunderten von Flaggen und Wimpeln auf dem Rhein; tausendkunstige Begrüßung am ganzen Ufer entlang. Die Stadt in herrlichsten Festschmuck. Der Zug setzt sich unter endlosem Jubelrufe in Bewegung. — Se. Großherz. Hoher Prinz Wilhelm von Baden ist heute Mittag halb 1 Uhr von Berlin hier eingetroffen. (F. J.)

Karlsruhe, 27. Sept. Nachmittags 3 Uhr 40 Min. [Einzug des Groß. und der Großherzogin.] So eben verkündet Kanonendonner, in den sich das Gesäute aller Glocken mischt, die Ankunft des vielgeliebten hohen Fürstenpaars. Feierlicher Empfang in dem feierhaft verzieren Bahnhof. Der Zug setzt sich in der von dem Programm angegebenen Ordnung in Bewegung. 33. KK. H. werden mit unermüdlichem Jubel auf dem ganzen Wege bis zum Schlosse begleitet, und danken huldvoll nach allen Seiten. Der Einzug der höchsten Herrschaften in das Großherzogl. Schloß erfolgte kurz nach 4 Uhr. (F. J.)

Hessen. Darmstadt, 28. Septbr. [Das Wahlgesetz.] Das großherzogliche Regierungssblatt bringt das auf dem letzten Landtag mit den Ständen verabschiedete neue Wahlgesetz. Es ist vom 6. Sept. d. J. datirt und besteht aus sechs Abschnitten und 52 Artikeln. Der erste Abschnitt handelt vor der Zusammensetzung der Ständeversammlung. Bekanntlich kommt diese wieder ganz auf die Bestimmungen der Verfassung von 1820 zurück. Die Stände bilden zwei Kammern. Abschn. 2 handelt von der Stimmberechtigung, der Wahlarbeit und den Bedingungen für den Eintritt in die Ständeversammlung. Urnähler ist jeder 25 Jahre alte Staatsbürger, welcher Personalsteuer zahlt. Um Wahlmann werden zu wählen, muß man ein Normalsteuerkapital von 118 fl. haben. Um zum Abgeordneten der Städte oder Wahlbezirke gewählt werden zu können, muß man entweder ein Normalsteuerkapital von 550 fl. oder 1000 fl. für Befolung vom Staat, oder nachweislich ein Einkommen von mindestens 1000 fl. aus großherzogl. Staatspapieren haben. Mit-

nicht genannt wurde. Letztere harren zu Toulon des Befehls, in See zu stechen. — Zu Marseille ist die Nachricht eingetroffen, daß das aus acht Kriegsschiffen bestehende österreichische Geschwader, welches vor Neapel kreuzen soll, zu Malta angelangt war. — Der Präfekt des Gers-Departements hat die Erneuerung der Kartoffelfässlinge im ganzen Departement angeordnet und den Ackerwirken zu diesem Behufe 20,000 Hektoliter Kartoffeln aus der Bretagne zur Verfügung gestellt. — Aus Marseille vom 24. September wird gemeldet, daß die Kornzufuhr seit zwei Tagen 70,000 Hektoliter betrug. — Zu Konstantine und Sétif wurden abermals zwei Erdstöße verippt.

— [Ultimatum und Ultimatissimum; die neuen Konferenzen; Finanzkrise; Wohnungsmangel.] Die neapolitanische Frage ist noch immer beim Alten; zu Toulon ankert nach wie vor die Flottendivision des Viceadmiral Tréhouart, und wiegt sich träumerisch an den schweren Ketten hin und her, die keine aus Paris eintreffende Zauberformel in Gestalt eines Befehls zum Absegeln lösen will; ja selbst das ist noch nicht einmal beweiskräftig festgestellt, ob ein Ultimatum nach Neapel unterwegs sei oder nicht (s. unten). Wäre dies aber auch der Fall, so bedenkt Sie gefälligst zweierlei: Einmal wird das Ultimatum eine entsprechende Frist enthalten, um dem König Ferdinand Zeit zu lassen „darüber nachzudenken“. Vierzehn Tage würden dazu wohl hinreichen und es fragt sich weiter, was nach Ablauf dieser Frist geschehen wird. Wie kommen somit: zwielangs auf die Betrachtung, daß es noch gar nicht nötig ist, daß jene Frist eine vollständig peremptorische sei, und daß auf ein gefordertes kategorischen Ja oder Nein sofort das Absegeln der Kriegsschiffe nach dem Golf von Neapel erfolgen müsse. Sie erinnern sich ohne Zweifel noch aus der Zeit des orientalischen Krieges der diplomatischen Merkwürdigkeit, daß Destrach ein Ultimatum an Russland abgehen ließ und doch noch Zeit und Muße fand, ein Ultimatissimum hinterdrein folgen zu lassen. Wenn sich nun auch nicht gerade Alles im Leben wiederholt, so kann doch, was einmal geschehen, noch einmal passieren, und da Destrach so früh die Bahn für den merkwürdigsten Superlativ gebrochen hat, den je ein diplomatisches Taschen-Wörterbuch aufzuweisen gehabt, so ist nicht einzusehen, warum Frankreich und England von dieser Erfindung nicht auch beliebigen Gebrauch machen sollten? Aus Furcht vor dem berühmten Sprachreinigungs-Verein werden sie es jedenfalls nicht unterlassen. Ob, wie behauptet wird, ein österreichisches Geschwader, das schon in Malta ist, sich eventuell dem Englisch-Französischen anschließen, ja auch ein Paar sardinische Kriegsschiffe sich ebenfalls vor Neapel einfinden würden, vermag ich nicht zu entscheiden. Der Gesichtspunkt dieser Gemeinsamkeit ließe sich übrigens allenfalls aus den Verhandlungen der pariser Konferenzen deduzieren, da auf denselben, und namentlich der vom 8. April die italienische Frage und speziell die neapolitanische als eine solche hingestellt würde, welche sämtliche Paciscenten des Pariser Friedens gleichmäßig betreffe. Es steht freilich, so viel Destrach betrifft, ein wenig Inkonsistenz dabei mit unter, indem gerade Destrach in der erwähnten Konferenz den Theilnehmern an derselben das Recht bestritt, sich in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates zu mischen. Auf ein wenig mehr oder weniger Inkonsistenz wird es aber vermutlich Destrach auch nicht eben ankommen. Die Behauptung wird immer von Neuem und zuversichtlicher aufgestellt, daß die zweiten Bevollmächtigten der Paciscenten des Pariser Friedens binnen Kurzem wieder in Konferenzen zusammenentreten würden, in denen alle noch schweden Fragen, auch die Neuenburger, zur Erledigung gebracht werden würden. Vielleicht findet selbst dieser Zusammentritt noch früher statt, ehe die Flotte Zeit gehabt hat, von Toulon auszulaufen. — Die Anwesenheit des Finanz- und Bautenministers Magne und Rouher in Biarritz bringt man mit den gegen die steigende Finanzkrise und den Wohnungsmangel zu ergreifenden Maßregeln in Verbindung. Wegen Beschaffung wohlfleier Wohnung für die Arbeiter ist auch die Stadt Paris Willens, ein neues Ansehen aufzunehmen, das ihre Schulden freilich noch bedeutend steigern muß. (B. B. 3.)

Paris, 28. Septbr. [Die Note nach Neapel] ist noch nicht abgesendet. Man will wissen, daß wegen Nichtübereinstimmung des engl. und franz. Kabinetts in Betreff der Redaktion derselben, die Absendung suspendiert worden sei.

Niederlande.

Haag, 26. Sept. [Die Unterrichtsfrage.] Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer war ganz der Diskussion über den die Unterrichtsfrage betreffenden Paragraphen der Antwortadresse gewidmet, welche noch nicht beendigt ist, sondern heute und voraussichtlich noch länger dauern wird. (Wir geben zum Verständniß der wichtigen Frage die Diskussion ausführlicher; kurz hatten wir die Sachlage schon früher erwähnt. D. Ned.) Der Kampf war heftig, und bis jetzt hat es nicht den Anschein, als ob die Majorität, nachdem sie die allgemeine Tendenz der Adresse genehmigt, den fraglichen, für das Kabinett sehr feindlichen Paragraphen fallen lassen werde. Es verlauten schon verschiedene Muthmaßungen über die Folgen, welche die Annahme dieses Paragraphen haben kann; Manche sprechen von einer Ministerkrise. Andere von einer Auflösung der Kammer und einer Berufung an die Wähler. Dem Vernehmen nach wurde der Justizminister, der Chef des Kabinetts, gestern vom Könige in Privataudienz empfangen und hatte mit Sr. Maj. eine längere Konferenz. Derselbe hat in der gestrigen Sitzung Mittheilungen gemacht, welche zum ersten Mal ein offizielles Licht über die Ursachen der jüngsten Kabinetsveränderung verbreitet haben. Es erhellt daraus, daß die Veranlassung dazu lediglich in der Unterrichtsfrage zu suchen ist, indem der König wiederholt erklärt hatte, daß er dem von dem vorigen Ministerium vorgetragenen Unterrichtsgesetz, auch wenn es von den Kammern angenommen würde, die königliche Sanktion zu verleihen. Anstand werde nehmen müssen, wegen der Beschwerden, welche viele achtungswerte Bürger gegen jenes Gesetz erhoben hätten, und daß die betreffenden Minister es von ihrem Standpunkte für unmöglich erachtet hatten, dem Wunsche des Königs zu willfahren, um nämlich diesen Beschwerden abzuheben, oder wenigstens ein Mittel dazu zu suchen. Diese Aufgabe hat das im Juli aufgetretene Ministerium übernommen, über dessen politische Richtung der Justizminister hauptsächlich Folgendes sagte: „Es ist keine nagelneue Politik, welche dieses Kabinett bezeichnet. Die Richtung seiner Politik wird durch die Ereignisse bestimmt, welche seine Bildung veranlaßten. Der Gedanke des Königs war ohne Zweifel ein Gedanke der Versöhnung, gegründet auf die Erkenntniß der Wahrheit, daß das vorgeschlagene Unterrichtsgesetz bei vielen Gewissenstreitigkeiten regt hat. Das Kabinett muß also seine Kraft suchen in einer Politik der Versöhnung, deren Streben ist: Wunden zu heilen und Zwietracht zu beenden. Diese Politik darf nicht exklusiv sein, weil der Exklusivismus gegen den Begriff der Versöhnung streitet; sie darf sich keiner der bestehenden Parteien anschließen, sondern muß sich Kraft ihres Prinzips über die Parteien stellen, um durch ihre Leitung das Wahre und Gute, welches bei jeder derselben zu finden ist, dem Wohle des Vaterlandes dienst-

bar zu machen; sie kann nicht reaktionär sein, weil sie dadurch mit ihrem eigenen Prinzip der Versöhnung in Widerspruch gerathen, die Aktualität der Kriegsschiffe verfehlten und sich idealistisch zurücksetzen würde in unüberprüft verschwundene Zeiten und Begriffe, welche nicht länger der Ausdruck der Individualität des jetzt lebenden niederländischen Volkes sind.“ Schließlich gab der Minister die feierliche und ausdrückliche Versicherung, daß das Kabinett sich die Erreichung seines Ziels nicht als möglich vorstellt ohne die höchste Ehreerziehung und innigste Ergebenheit gegen die grundgesetzlichen Einrichtungen und daß es nicht entfernt den Gedanken hegt, auch nur um ein Haar breit von der Verfassung abzuweichen. (R. 3.)

Belgien.

Brüssel, 24. Sept. [Der Zollkongress.] Die heutige dritte Sitzung (den Schluff des Kongresses haben wir schon gestern gemeldet; d. Ned.) brachte die Fortsetzung der Diskussion des zweiten Punktes des Programmes, nämlich der Hindernisse, welche der Ausbreitung der Handelsverbindungen in den einzelnen Ländern entgegenstehen. Es sprach über diesen Punkt heute zuerst Hr. Uffersdorff (Utrecht). Der Redner nannte unter den Hindernissen, welche in seinem Vaterlande bestehen, die fiskalischen Zölle, welche häufig in wahre Prohibition ausarten, ferner die Rheinzölle, welche er insbesondere den kleinen deutschen Städten und auch Preußen zur Last legt, welcher letztere Staat, gegen den Geist der Verträge, die mediatisierten Gütern durch Anweisungen auf die Rheinzölle entzögelt habe; er nannte ferner den Sundzoll und endlich die Erfindungspatente, welche letztere er den Zöllen völlig assimiliert; zur Verhüting der Erfinder fügt er hinzu, daß er verlange, daß die verdienstvollen Erfinder eine Belohnung aus Staatsmitteln erhalten. — Ihm folgte ein Pole, dessen Namen ich nicht verstehen konnte, der aber als Delegirter des Institut national de Genève spricht. Dieser Redner spricht speziell von den Hindernissen, welche in der französischen Schweiz obwalten; er bezeichnetet als solche die lastigen Zollsichten und Zolltarife der Nachbarstaaten, die Wege- und Brückengelder in der Schweiz, welche eigentlich einen Schutzpolitarif konstituieren, endlich das vor kurzem von der Schweizer Bundesversammlung angenommene Maß- und Gewichtsgesetz, welches sich weit von dem bequemen metrischen System entferne. Eine gewisse Diversion machte der folgende Vortrag eines Spaniers, Abgesandten der spanischen Centralgesellschaft der Viehzüchter; dieser Herr trat als Vertheidiger der Schutzzölle auf und erregte durch seine Rede weniger den Unwillen der Versammlung, als den seiner eigenen Landsleute, deren Explorationen ganz geeignet waren, uns Nördländern den handgreiflichen Kommentar zu den parlamentarischen Scenen zu geben, von denen uns häufig die Madrider Berichte über die Cortes erzählen. Hierach schritt nun der Kongreß zu dem dritten Theile seines Programms, nämlich zu der Diskussion der zahlreichen Motionen, welche ihm unterbreitet sind. Ich beschränke mich darauf, die wichtigsten dieser Propositionen mitzutheilen. Vor allen Dingen ist des Beschlusses zu erwähnen, wonach in Brüssel ein permanentes Centralkomite für die Verwirklichung der Zwecke des Kongresses eingesetzt werden soll; dieses Komite wird in jedem Lande einen Correspondenten haben und die Kosten sollen durch Beiträge von mindestens 12 Frs. aller Anhänger der Zollreform aufgebracht werden. Andere Anträge, welche vom Kongreß heute genehmigt wurden, sind: die radikale Abänderung der Polizei und Polizeigebung, die Einführung eines gemeinsamen Maß-, Gewichts- und Münzsystems, die Einführung eines gemeinsamen internationalen Gesetzes für Post, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, und namentlich für die gleichmäßige Tarifierung der Briefe; der Wunsch, daß die verschiedenen Staaten Europas zu einer Zollreform schreiten mögen, ohne dabei auf gegenseitige Konzessionen anderer Staaten Rücksicht zu nehmen; endlich der Wunsch, daß in den verschiedenen Staaten die Wissenschaft der Nationalökonomie zum allgemeinen Unterrichtsgegenstand nicht nur an den Hochschulen, sondern auch in den Sekundär- und Primarschulen erhoben werden möge. Die Diskussion dieses Antrags gab zu einem hitzigen Zwischenfälle Veranlassung; ein Pole hatte nämlich bei dieser Gelegenheit Ausfälle gegen den philosophischen Unterricht in Frankreich gemacht. Diese Gelegenheit benutzt ein Delegirter der Handelskammer in Marceille, um in sehr feuriger und heftiger Weise Frankreich gegen die mancherlei Angriffe in Schuß zu nehmen, denen es seit drei Tagen ausgesetzt gewesen; der Präsident nahm hieraus Veranlassung, die Worte des Polen als imprudence zu bezeichnen. Die morgende letzte Sitzung wird noch eine Reihe von weiteren Anträgen bringen. Zum Schluffe will ich noch einer Brochure erwähnen, welche dem Kongreß überstanden worden ist, sie hat den Titel: les principes du bien-être, und ihr Verfasser ist der neapolitanische Polizeiminister; als der Sender dieser Schrift genannt wurde, brach die Versammlung in ein homisches Gelächter aus. Diesen Abend zieht die Société royale de la Grande Harmonie dem Kongreß ein Ballfest, bei welchem auch der König und die k. Familie erscheinen werden. (N. 3.)

— [Der homöopathische Kongreß] hat am 24. d. M. eine vorbereitende Sitzung gehalten; das Bureau ist auf folgende Weise zusammengesetzt worden: Ehrenpräsidenten Bönnighausen, von Münster; Peters, von Paris; Barlet, von Brüssel. Präsident: Carlier, von Brüssel. Vizepräsidenten: Simon (Vater) von Paris, und Chargé von Marceille.

Schweden.

Bern, 26. Sept. [Der Bundesrat über die Erhebung in Neuenburg; Beschlüsse des Neuenburger Großrats.] Aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Neuenburger Ereignisse folgen hier die wichtigsten Stellen. Nach einem kurzen Überblick des Geschehenen gibt die Behörde in ihrer Botschaft folgende Erklärung: „Von den diplomatischen Vertretern anderer Mächte sind keinerlei Schritte gegen uns dieser Sache wegen gethan worden, ausgenommen, daß verschiedene derselben ihre Stellung benutzt haben, sei es offiziell oder offiziös, Milde gegen die Verhafteten zu empfehlen. Wir könnten aber in dieser Beziehung uns ruhig auf die allseitig konstatierte Thatsache berufen, daß gegen die Gefangenen alle unter diesen Umständen nur zulässige Humanität beobachtet werde. Sollen wir schließlich noch den Standpunkt bezeichnen, von dem aus auffällige diplomatische Verhandlungen zu pflegen sein möchten, so können solche nach unserer Ansicht nur auf der Grundlage stattfinden, daß die vollständige Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande anerkannt wird. Jede Eröffnung, die nicht auf dieser Basis beruht, werden wir des Bestimmtesten zurückweisen. Wir sind ferner der Ansicht, daß es nicht in unserer Stellung liegt, diesfalls die ersten Schritte zu thun. Mittlerweile wird die angehobene Justiz ihren gesetzlichen Gang ruhig forsetzen, und um jede Störung der Justiz von vorn herein abzuschneiden, und jeden Versuch, in dieselbe einzugreifen, sofort zu befehligen und im Keime zu ersticken, wird es nöthig und zweckmäßig sein, den Kanton Neuenburg bis auf Weiteres, namentlich bis zum Schluf der Untersuchung, noch mit eidgenössischen Truppen besetzt zu halten.“ Diese Erklärung des Bundesrates bedarf hinsichtlich der Stellung, welche die Schweiz in Behandlung der Neuenburger Frage einnehmen wird, keines Kommentars; die Er-

klärung ist um so gewichtiger, als sie in einem Momente abgegeben wird, wo der Bundesrat sich der Zustimmung der in Bern weilenden Mitglieder der Bundesversammlung leicht verschaffen könnte. Neben die Ausdehnung des Projektes selbst enthält die Botschaft den umweidesten Wink, welche Gestalt die Sache vor den Aussen annehmen werde. Denn der Bundesrat erklärt, sich bei Anhebung der gerichtlichen Untersuchung nur deshalb lediglich auf die Artikel 45, 52 und 73 Litt. D. des Bundesstrafrechts gestützt zu haben, weil er damals über den Umfang und die Bedeutung der Ereignisse in Neuenburg noch nicht im Klaren war. Es blieb damals nur zu erwägen übrig, sagt die Botschaft, ob überhaupt eine gerichtliche Überweisung stattzufinden habe, und hierzu lieferen die zitierten Gesetzesartikel bereits hinlänglichen Stoff. Dagegen wird es aber Sache des Generalanwalts, der Anklagekammer und endlich des entscheidenden Gerichts sein, in Erwägung zu ziehen, welche Artikel des Strafgesetzes anzuwenden sein möchten.“ Die bündesträthliche Botschaft wurde heute im Nationalratthe eröffnet, welcher auf den Antrag des Hrn. Stockmar beschloß, durch sein Bureau eine Kommission niedersetzen zu lassen, die bei dem Beginn der morgenden Sitzung Berichte und Anträge vorzulegen hat. Es bleibt noch zu melden übrig, daß auf Anordnung des Bundesrathe die im Kanton stehende Artillerie, so wie die Schatzschüren auf den 26. d. entlassen sind. Es bleiben als Okkupationstruppen dort noch ein Bataillon Berner und ein Bataillon Waadtländer. Die Bundesversammlung hat bereits den erforderlichen Kredit von 140,000 Francs bewilligt. Nachschrift. Die nationalräthliche Kommission zur Begutachtung der Neuenburger Frage besteht aus den Abgeordneten: General Dufour als Präsident, Dr. A. Escher, Bioda, Blanckenah und Hungerbühler. — Gestützt auf ein Dekret des Gr. Raths vom 30. Jan. 1849, hat der Stadtrath von Neuenburg folgenden Beschuß gefaßt: §. 1. Der Beamte der Republik, der überführt wird, in irgend einer Weise an der royalistischen Erhebung vom 3. Sept. Theil genommen zu haben, wird abgesetzt. §. 2. Der Stadtrath wird, sobald er es für angemessen findet, für Erziehung der durch vorstehendes Dekret entlassenen Beamten Sorge tragen. (R. 3.)

— [Anträge des National- und Ständerathes in Bezug auf Neuenburgs; zum Neuenburger Prozeß.] Die Kommission des Nationalrathes stellt in Bezug auf den Neuenburger Angelegenheit folgende Anträge: Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft; „Nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathe vom 23. September, betreffend den Aufstand im Kanton Neuenburg, sammt Beilagen, beschließt: 1) Die Neuenburger, welche aus eigener Kraft die republikanische Verfassung ihres Kantons und dadurch auch die Integrität gesamter Eidgenossenschaft behaupten, haben sich um das Vaterland verdient gemacht. 2) Das vom Bundesrathe in dieser Angelegenheit beobachtete Verfahren wird gutgeheissen, und der Bundesrat eingeladen, auf der von ihm eingeschlagenen Bahn fortzuwandeln (sign. Dufour, Escher, Blanckenah, Hungerbühler).“ Nachdem der Nationalrathe heute beschlossen hatte, morgen die Session zu schließen, empfaßt General Dufour als Berichterstatter die Kommissionalträge, betreffend die Neuenburger Angelegenheit (s. oben). Dr. v. Gonzenbach stellte zum zweiten Theile des Kommissionaltrages folgendes Amendment: „Der Bundesrat ist eingeladen, gegenüber der Krone Preußen und den übrigen europäischen Großmächten die geeigneten Schritte zu thun, daß die Unabhängigkeit Neuenburgs auf Grundlage der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung von 1848 anerkannt wird.“ Der Antragssteller hofft auf diese Weise eine leichtere und befriedigendere Beilegung des Konfliktes herbeizuführen. Am Ende sei es, die Initiative zu ergreifen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, damit nicht Hunderte vor die Aussen geführt, und nicht Männer von ausgezeichnetem Charakter in die Zuchthausjacke gestellt werden. Zum Schluffe folgte noch eine warme Fürsprache für Dr. v. Bourtales. Diesen Standpunkt unterstützte Regierungsrath Blösch von Bern. Dagegen sprachen Dr. Escher, Hungerbühler und Dr. Schneider. Dr. v. Gonzenbach zog in Bezug auf die allgemeine Situation sein Amendment zurück, so daß der Antrag der Kommission ohne Gegenstimmen angenommen wurde. Der Ständerath hat sich dem Beschuß des Nationalrathes angeschlossen, und zwar einstimmig. — Die Kriminalkammer, welche den Prozeß in Neuenburg zu leiten hat, besteht aus den Bundesrichtern Zen-Rüttiner (Wallis), Glässon (Freiburg) und Jäger (Aargau); Geheimräthner: Lat und Aeppli. Anklagekammer: Pfiffner, Beumer und Castoldi.

Spanien.

Madrid, 22. Septbr. [Kampf gegen die Mauren.] Nach Privatbriefen waren bei dem verunglückten Ausfall aus Melilla die Verluste der spanischen Truppen weit beträchtlicher, als der Gouverneur, der selbst verwundet wurde sie angab. Die „Epoca“ spricht von einer Expedition, die aus 5—10,000 Mann bestehen würde, und nicht blos die Mauren zu töten, sondern sich auch der früher im Besitz der Spanier gewesenen Gebietsstrecken und Stellungen in der Nähe von Melilla und Ceuta bemächtigen sollte, um dieselben dauernd besetzt zu halten.

Portugal.

Lissabon, 18. Septbr. [Geburtstag des Königs.] Dem französischen „Moniteur“ wird geschrieben: Das erste Jahr der Regierung des jungen Königs Dom Pedro ist vorüber; die ganze Bevölkerung von Lissabon hat den Geburtstag derselben mit Enthusiasmus gefeiert. Am 16. d. Abends war die ganze Stadt illuminiert. Um 1 Uhr begaben sich sämtliche Mitglieder des diplomatischen Corps in einen der Säle im Palais das Necessidades, um dem König ihre Glückwünsche darzubringen.

Ausland und Polen.

Moskau, 13. Sept. [Ein ministerielles Rundschreiben.] Aus verschiedenen europäischen Hauptstädten verlautete bereits von dem an die diplomatischen Vertreter Russlands im Auslande gerichteten Rundschreiben, in welchem Russland neuer Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber den anderen Mächten über die leitenden Grundsätze der russischen Politik sich ausspricht. Die „R. 3.“ ist im Stande, dieses Aktenstück in einem Vorlaute mitzuhören, den sie für authentisch halten darf: „Moskau, 2. Septbr. 1856. Der zu Paris am 18. (30.) März unterzeichnete Vertrag, welcher einem Kampfe ein Ende mache, dessen Verhältnisse sich mehr und mehr auszudehnen drohten, und dessen Ausgang kein menschliches Auge voraussehen konnte, hatte die Bestimmung, den normalen Zustand der internationalen Beziehungen in Europa wieder herzustellen. Die gegen uns verbündeten Mächte hatten die Achtung vor dem Rechte, und die Unabhängigkeit der Regierungen zum Wahlspruch genommen. Wir wollen hier nicht noch einmal auf eine historische Prüfung der Frage eingehen, bis zu welchem Grade die Haltung Russlands den einen oder den anderen dieser Grundsätze gefährdet haben würde. Es liegt nicht in unserer Absicht, eine unfruchtbare Diskussion anzuregen. Es ist uns vielmehr darum zu thun, dieselben Grundsätze zur Anwendung zu bringen, welche die Großmächte Europas proklamir-

ten, als sie sich direkt oder indirekt als unsere Gegner hinstellten, und wir rufen sie um so lieber in's Gedächtnis zurück, als sie niemals aufgehört haben, die unfrigen zu sein. Wir begehen gegen keine der europäischen Mächte die Ungerechtigkeit, vorauszusezen, daß es sich damals nur um eine durch die Verhältnisse gebotene Parole (mot d'ordre de circonstance) gehandelt habe, und daß jetzt nach beendigtem Kampfe ein Jeder sich berechtigt glaube, einen seinen besonderen Interessen und Berechnungen entsprechendes Verfahren einzuschlagen. Wir klagen Niemanden an, sich jener groben Worte als einer Waffe bedient zu haben, die man augenblicklich nöthig hätte, um dem Kriegsschauplatz eine größere Ausdehnung zu geben, und welche man dann in den Staub des Arsenals bei Seite werfen konnte (qu'on dépose ensuite dans la poussière de l'arsenal). Im Gegenheil, wir ziehen es vor, die Überzeugung beizubehalten, daß alle Mächte, welche sich zu jenen Grundsätzen bekannten, es damit vollkommen redlich und aufrichtig meinten und daß sie wirklich die Absicht hatten, diese Grundsätze in allen Fällen zur Anwendung zu bringen. Hieron ausgehend, müssen wir voraussehen, daß alle Mächte, welche an dem letzten Erbteil Theil genommen haben, ebenso wie der Kaiser, unser erhabener Gebieter, die Absicht hatten, den allgemeinen Frieden zum sicheren (stable) Anhalspunkte der Wiederherstellung von Beziehungen zu machen, welche sich auf die Achtung vor dem Rechte und die Unabhängigkeit der Regierungen gründeten. Hat diese Hoffnung sich erfüllt? Sehen wir den Normalzustand der internationalen Beziehungen wieder hergestellt? Ohne auf ein kleinliches Detail in Bezug auf einige Fragen von unvergeordneter Bedeutung einzugehen zu wollen, sehen wir uns zu unserem Bedauern genötigt, zu erklären, daß es zwei Mitglieder der europäischen Staaten-Familie gibt, von denen das eine sich noch nicht in seinem Normalzustande befindet, während derselbe in dem anderen bedroht ist (est menacé d'être compromis). Wir sprechen von Griechenland und vom Königreich Neapel. Für die im Widerspruch mit dem Willen des Herrschers und der Stimmung des Volkes stattfindende Okkupation des hessischen Gebietes durch eine fremde Truppenmacht ist gezwängt nicht mehr der geringste Grund vorhanden. Politische Gründe könnten bis zu einem gewissen Grade die dem Herrscher angehörende Gewalt erklären. Mehr oder weniger begründete Anforderungen des Krieges könnten angeführt werden, um diesen Eingriff in die Autorität des Rechtes zu beschönigen (colorer cette infraction à l'autorité du droit). Über in diesem Augenblicke, wo man keinen dieser Beweggründe mehr anführen kann, scheint es uns unmöglich, die fortwährende Gegenwart fremder Truppen auf dem Boden Griechenlands vor dem Richtersuhle der Billigkeit zu rechtfertigen. So waren denn auch die ersten Worte welche unser erhabener Gebieter aussprach, als die Wiederherstellung des Friedens den Kaiser in den Stand gesetzt hatte, seine Stimme vornehmen zu lassen, in dieser Beziehung klar und bestimmt. Wir haben aus unserer Meinung vor den Kabinetten kein Hehl gemacht und werden sie keinen Augenblick verläugnen. Trotzdem halten wir es für unsre Pflicht, hinzuzufügen, daß, obgleich die Ergebnisse unserer Erwartung nicht vollkommen entsprochen haben, wir noch immer die Hoffnung aufrecht erhalten, nicht auf einem Felde isoliert dazustehen, wo das Recht und die Gerechtigkeit offenbar auf Seiten der Sache stehen, welche wir verfechten. Was das Königreich Neapel betrifft, so dürfte, wenn es sich auch jetzt noch nicht um Abhölf handelt, doch sehr zu befürchten sein, daß es die höchste Zeit sei, vorzubürgen. Der König von Neapel ist der Gegenstand eines Druckes, nicht etwa, weil Se. Majestät irgend eine der Verpflichtungen überschritten hätte, welche ihm durch die den stremen Hörnern gegenüber eingegangenen Verträge aufgerichtet sind, sondern weil er in der Ausübung seiner unbesitzbaren Souveränitätsrechte seine Unterthanen regiert, wie es ihm gut dünkt (comme il l'entend). Es wäre uns begreiflich, wenn aus freundschaftlicher Fürsorge und aus wohlwollendem Interesse eine Regierung einer anderen ihren Rath anhöte, sollte derselbe auch den Charakter einer Ermahnung annehmen; aber das scheint uns auch die äußerste Grenze zu sein, welche nicht überschritten werden darf. Weniger als jemals ist es heute in Europa erlaubt, zu vergessen, daß die Souveräne ebenbürtig unter sich sind, und daß nicht nach dem Flächenraum des Gebietes, sondern nach der Heiligkeit der Rechte eines jeden sich die Beziehungen richten, welche unter ihnen bestehen können. Will man von dem Könige von Neapel Zugeständnisse in Bezug auf die innere Regierung seiner Staaten durch Drohung oder feindliche Demonstrationen erlangen, so heißt dies sich gewaltsam an die Siede seiner Autorität setzen, so heißt dies an seiner Statt regieren wollen, so heißt dies ohne Weiteres das Recht des Starken über den Schwachen proklamieren.

Wir haben nicht nöthig, Ihnen zu sagen, wie unser erhabener Gebieter über derartige Prätentionen urtheilen würde. Se. Majestät will gern an der Hoffnung festhalten, daß sie nicht zur Geltung kommen werden. Der Kaiser hält an dieser Hoffnung um so mehr fest, als dies dieselbe Doktrin ist, welche diejenigen Staaten, die sich an die Spitze der Civilisation stellen und in denen die Prinzipien der politischen Freiheit am weitesten zur Entwicklung gediehen sind, niemals aufgehört haben, als ihr eigenes Glaubensbekenntniß in den Vordergrund zu stellen, und zwar in dem Grade, daß sie es versucht haben, dasselbe sogar dort zur Anwendung zu bringen, wo die Umstände es nicht anders, als vermittelst einer gezwungenen Auslegung zuließen. Sie werden es sich angelegen sein lassen, so oft die beiden oben erwähnten Fragen an dem Orte Ihrer Residenz berührt werden, keinen Zweifel über die Ansicht unseres erhabenen Gebietes zu lassen. Diese Freimüthigkeit ist ein natürlicher Ausfluß des Systems, welches der Kaiser seit dem Tage, wo er den Thron seiner Vorfahren bestieg, angenommen hat. Dieses System ist Ihnen nicht unbekannt. Der Kaiser will mit allen Regierungen in gutem Einverständnisse leben. Se. Majestät glaubt, daß der beste Weg hierzu der ist, in keiner derjenigen Fragen, welche mit dem öffentlichen Rechte Europa's in Verbindung stehen, seine Gedanken zu verdecken. Das Bündnis (faiseau) derer, welche lange Jahre hindurch mit uns jene Prinzipien aufrecht erhalten haben, denen Europa einen mehr als fünfundzwanzigjährigen Frieden verdankte, besteht nicht mehr in seiner alten Kraft (ancienne intégrité). Der Wille unseres erhabenen Gebietes war diesem Ergebnisse fremd. Die Verhältnisse haben uns die volle Freiheit des Handelns wiedergegeben. Der Kaiser ist entschlossen, vor Allem dem Wohle seiner Unterthanen seine Sorgfalt zuzuwenden, und auf die Entfaltung der inneren Hülfsquellen des Landes eine Thätigkeit zu verwenden, die sich nur dann nach Außen erstrecken wird (qui ne serait déversée au dehors), wenn die positiven Interessen Russlands es unbedingt ertheilen. Man macht Aufstand den Vorwurf, sich zu isolieren und Angesichts von Thatsachen, welche sich weder mit dem Rechte, noch mit der Billigkeit vertragen, im Stillschweigen zu verharren; Russland schmolz nicht; Russland sammelt sich (se recueille). Was das Stillschweigen betrifft, dessen man uns beschuldigt, so könnten wir in Erinnerung bringen, daß man vor nicht ganz langer Zeit eine künstliche Agitation gegen uns organisiert hatte, weil wir unsere Stimme jedesmal hatten vernehmen lassen, wo wir es für nöthig hielten, um das Recht zu untersuchen. Diese Handlungswweise, schügend (stulzalire) für manche Regierungen, und woraus Russland selbst

keinen Vortheil zog, ist ausgebeutet worden, um uns eines Strebens nach Gott weiß welcher Universalherrschaft anzuladen. Wir könnten unser Schweigen durch den Eindruck dieser Erinnerung decken (nous pourrions abriter notre silence sous l'impression de ce souvenir.) Allein wir glauben nicht, daß eine solche Haltung einer Macht geziemt, welcher die Vorsehung den Platz in Europa angewiesen hat, den Russland daselbst einnimmt. Diese Despote zeigt Ihnen, daß unser erhabener Gebieter sich nicht schweigend verhält (ne se renferme pas dans ce rôle), wenn er glaubt, seine Meinung aussprechen zu müssen. Es wird das in allen Fällen stattfinden, wo die Stimme Russlands der Sache des Rechtes nützlich sein kann oder wo es die Würde des Kaisers erheischt, daß seine Meinung nicht unbekannt bleibe. Was die Anwendung unserer materiellen Kräfte betrifft, so behält der Kaiser dieselbe seinem freien Ermessens vor. Die Politik unseres erhabenen Gebietes ist eine nationale. Sie ist keineswegs egoistisch, und wenn Se. Kais. Majestät die Interessen seiner Völker in erste Linie stellt, so giebt er damit nicht zu, daß selbst die Wahrnehmung dieser Interessen (les services de ces intérêts) eine Verletzung des Rechtes Anderer entschuldigen könne. Sie sind ermächtigt zu. Gezeichnet: Gortschakoff."

Türrfe i.

Konstantinopel, 19. Septbr. [Tagesbericht.] Nach der neuesten levantinischen, in Triest den 25. d. M. eingetroffenen Post hat sich der Abgang der Donaukommission bis jetzt noch verzögert. Sir Bulwer ist nach Brussel in die Bäder abgegangen. Die Montenegriner verlassen Konstantinopel in großer Zahl. Eine Explosion zerstörte die Pulvermühle von Kastanien, glücklicherweise ohne Menschenverlust. In Trapezunt ist es (s. Nr. 227) zu Thätschkeiten zwischen russischen und türkischen Matrosen gekommen; der Hafenkapitän wurde auf Reklamation des russischen Konsuls abgesetzt und nebst drei Matrosen verhaftet. Der Schah von Persien heißt es, wolle wegen seiner Differenz mit England eine fremde Macht zum Schiedsrichter wählen.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 17. Sept. [Beilegung der Grenzstreitigkeiten; die Absetzungen; östl. Truppen; Bank.] Die Hauptmeinung ist die Beilegung der Schwierigkeiten, auf welche die Grenz-Negligierungs-kommission wegen Bolgrad gestoßen war. Nachrichten aus Ismael, welche mit großer Zuversichtlichkeit aufgetreten, melden, daß Russland auch diese wichtige Koncession gemacht und Bolgrad an die Moldau abgetreten hat. — Die Absetzungen der Beamten aus der Zeit des Fürsten Ghika dauern fort. — Es ist nunmehr sicher, daß die österreichischen Truppen noch nicht so bald die Moldau verlassen werden, indem dieser Tage Seitens der Armee-Intendantur neue Lieferungskontrolle für die Dauer mehrerer Monate abgeschlossen worden sind. — Die Moldauische Landeshandlung, welche nach dem Wortlaut des Privilegiums, am 19. d. M. in Thätigkeit treten sollte, wird, wie man hört, wenn bis dahin die großherzliche Bestätigung nicht erfolgt, ihre Geschäfte einstweilen als Privatbank beginnen, sich ihre Rechte und Privilegien vorbehalt.

Cattaro, 17. Sept. [Nachrichten aus Montenegro und Albanien.] Fürst Danilo von Montenegro gedenkt Se. Majestät dem Kaiser Franz Joseph während Allerhöchstes Anwesenheit in Triest seine persönliche Aufwartung zu machen. — Aus Albanien waren dort gar keine Nachrichten von Belang eingetroffen. Die Türken beziehen ein befestigtes Lager an den Ufern der Drave und werden von dort aus die Entwaffnung der bei dem Kirchenauflug heiligten albanischen Hädlinge leiten. Die Division Hussein Pascha's bleibt in Brussel; jene Iskender Pascha's, welcher bekanntlich zum Terik befördert wurde, sammelt sich in Skutari.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Sept. [Schwurgericht.] Während der diesmaligen Schwurgerichtsperiode fungirten folgende Richter: der Appellationsgerichtsrath Jacoby, als Vorsitzender, der Kreisgerichtsrath Groß und die Kreisrichter Heinze, Gäbler, Nöse, als Beisitzer. Letzterer ist aus Samter einberufen worden. Das öffentliche Ministerium vertrat in der heutigen Sitzung der Staatsanwalt Knebel. Von den auf heute anberaumten Sachen fiel die eine wegen Ecktaufung eines Milangeklagten aus. Die andere betraf die Tagelöhner Stanislaus Muchajer und Felix Galecki aus Przytanki, Kreises Samter. Dieselben waren angeklagt, in der Nacht zum 1. Februar d. J. dem Gutsräther Hellmold zu Buszenko aus einer verschlossenen Scheune vermittelst Einsteigens durch eine zum Eingange nicht bestimmte Öffnung etwa 7 Scheffel ungereinigten Roggens in der Absicht rechtswidriger Zueignung fortgenommen zu haben. Das Verdict der Geschworenen fand die Angeklagten jedoch nicht eines schweren, sondern nur eines einfachen Diebstahles, und zwar unter mildernden Umständen, schuldig. Da beide Angeklagte früher schon einmal wegen Diebstahles mit einem Monate, beziehungsweise 8 Tagen Gefängnis, bestraft waren, so erkannte der Gerichtshof auf 6 Wochen Gefängnis.

[Spere des Bromberger Thores.] Am 2. Oktober c. wird der Weg innerhalb des Bromberger Thores umgepflastert, und das Thor für diesen Weg abgesperrt. Die Passage findet durch das Warschauer Thor um das Glacis des Reformatenforts statt.

LWH. Posen, 29. Sept. [Erntebereicht.] Als Abschluß der einzelnen Berichte über den Ausfall der diesjährigen Ernte in unserer Provinz geben wir die nachstehende Übersicht eines unserer bedeutendsten Landwirtes, des Hrn. Roth auf Schloß Karge, wieder. Sie lautet: Die Ernte-Ergebnisse liegen uns nun vollständig vor, und wir können erst jetzt ein motivirtes Urtheil abgeben, nachdem der Erdruß nicht mehr auf Vermuthungen oder unsichere Probebedenke basirt. Die Ernte ist im Allgemeinen eine gute, wie sind dem Himmel, nach schwerer Prüfung, dafür unendlich dankbar, aber sie ist weit entfernt von dem Geschrei, welches in der Mitte der Ernte über den reichen Segen die Welt erfüllte. — Der Weizen hat in der Ernte viel Schaden gelitten, was damit nicht sehr geift hat, denn ist wohl der größte Theil ausgewaschen und darum für den Handel verloren. Dies und der im Allgemeinen nur mittelmäßige Stand, dringen uns die Überzeugung auf, daß das ganze Ergebnis nur auf 0,75 angesprochen werden kann. — Roggen ist allgemein gut gerathen, ist eben so gut eingebracht, und wir nennen es einen reichlichen Ertrag, wenn wir den Durchschnitt auf 4 Scheffel per Schot annehmen können. Wir haben dies lange nicht gehabt, und ich halte es für gerechtfertigt, wenn wir das Resultat auf 1,25 ansprechen. — Gerste hat viel Schade gegeben, dies mag wohl den Körnerertrag einigermaßen beeinträchtigen, weil das Stroh sehr stark war. Während sonst 7 Scheffel per Schot nichts Ungewöhnliches war, können wir dieses Jahr nur 5 annehmen, mit Rücksicht aber auf die vermehrte Schotzahl wird der Ansatz von 1,10 gerechtfertigt sein. — Hafer ist besser gerathen als seit vielen Jahren, er hat durch keine Krankheit gelitten, schützt gut und wir freuen uns, wieder einmal einen Durchschnittsertrag vorauszusezen zu dürfen. — Erbsen war die geratene Frucht des Jahres, sie schwören außergewöhnlich, und sind ausreichend im Korn, 1,50 wird den Ertrag geeignet ansprechen. — Wicken sind nur teilweise gerathen, sie haben viel durch die Blüthenmadre gelitten, und das Stroh war bei üppigem Wuchs unten faul, die Körner sind nicht recht vollkommen, und wir können den Ertrag nicht über 0,75 annehmen. — Hirse gehört nicht zu den allgemein gerathenen Früchten, obwohl Mancher

hohe Erträge erzielt haben mag. Im Durchschnitt dürfte er nicht über 0,80 anzusprechen sein. — Haferdorn schafft nicht besonders, die Spätsaat, die sonst noch guten Ertrag liefern, haben in der Nacht vom 12. zum 13. vom Frost gelitten, und es kann nur ein Durchschnittsertrag von etwa 0,75 angenommen werden. — Samenklee und Gräser werden knapp werden, und stellen sich erheblich unter den Durchschnitt, wenn auch vor ausgeführtem Erdruß ein eigentliches Resultat nicht festgestellt werden kann. — Lupinen haben sich zu spät erholt, sie wuchern aber in übertreibender Weise auf dem schlechtesten Sandboden, und haben dadurch ihren begründeten Vorzug aufs Neue bewahrt. Denn wenn auch nicht überall reifer Samen erzielt werden kann, so ist es doch wohl ein früher nicht gähnender Gewinn, auf durem sonst gar nicht bebauten Boden eine reiche und gedeihliche Erwerbung zu können. Wir bedürfen dazu vor Allem gutes Wetter, welches wir auch für die Grümmerterneite sehrlich wünschen, damit das Wenige was sie ausgiebt, wenigstens vortheilhaft geborgen werden könnte. — Kartoffeln, deren Ernte bereits begonnen, sind sehr verschieden in Ertrag und Güte. Es mag dies zum Theil seinen Grund darin finden, daß nicht alle Reiter gleichmäßig und den Erfordernissen der Frucht entsprechend bestellt werden konnten, weil der Winter Manchen zu zeitig auf den Hals kam. Wer gut bestellt und gut gedüngt hat, der kann sich mitunter eines Ertrages bis zu 100 Scheffel vom Morgen räumen. Eine lange nicht dagegen Ausbeute, und ist dieselbe auch nicht allgemein, so erkennen wir es doch mit Freude, daß eine Regeneration der Frucht eingetreten ist. Die Gattung spielt dabei übrigens wieder eine gewisse Rolle, und wer im vorigen Frühjahr für die sächsische Zwiebel- oder die Rio-frio-Kartoffel Geld ausgegeben hat, wird es nicht zu bebauen haben. Zu beachten bleibt, daß in diesem Jahre auch weise gute Sorten, gegen welche ein Feldzug ausbrechen wollte, sich besser als die gewöhnlichen rothen Gattungen bewährt haben. Ich rufe daher, mit der reich erfreulich in Seien gerufenen Bevölkerung bevorzugter Gattungen auch in nächster Zeitreise aufzufahren, und wir werden auch damit ein Mittel gewinnen, den bösen Feind — die Krankheit — zu bekämpfen. Sie trat dieses Jahr später als in früheren Jahren auf, und hat deshalb der Entwicklung der Knollen weniger geschadet. An der Frucht zeigt sie sich, namentlich auf etwas lehmigem Boden, häufig, aber bisher noch als Trockenfaule, was zwar eine längere Aufbewahrung, nicht aber die augenblickliche Verwerbung als Brenngut beeinträchtigt. Den mutmachlichen Ertrag in einer Zahl auszusprechen, wage ich noch nicht. — Rüben gerathen gut und werden einen Durchschnittsertrag ausgeben, ebenso versprechen die jetzt schon in größerem Maßstab angebauten Möhren eine lohnende Ausbeute. — Mais hat durch den vorerwähnten Frost gelitten, und das Reiswerden der heimischen Sorten bleibt noch zweifelhaft. — Sorghum saccharatum, das erstmal durch Saat im Felde angebaut, scheint die günstigen Resultate vom vorigen Jahre auch auf diese Weise bewahren zu wollen. — Wir befinden uns mittler in der Saat. Die Reiter machen sich gut, nur geht es viel mit Quellen, einem Erzeugniß der verflossenen nötigen Jahre zu schaffen.

Posen, 30. September. [Polizeibericht.] Gestohlen am 26. d. Mts. Graben Nr. 3 aus unverschlossener Luke ein großes messinges Plättchen und ein rot und grün farbiges wohles Untergut. Ferner am 27. d. M. Friedrichsstr. 24 aus unverschlossener Luke ein großes messinges Plättchen mit einem eisernen Bolzen darin und fünf ungezeichnete neußilberne Schlüssel.

[Erledigt]: Die evang. Schullehrerstelle zu Podgradowic (Kr. Bompl); die dritte Lehrerstelle an der evang. Schule zu Brzys (Kr. Merseburg); die kath. Lehrerstelle in Obletzow (Kr. Breslau); die kath. Schullehrerstelle zu Kromolice (Kr. Krotoschin). Der Schulvorstand hat für alle diese Stellen das Präsentationsrecht.

[Biehfrankheiten.] Der Milzbrand unter dem herrschaftlichen Rindvieh zu Dzogolka, und unter dem häuerlichen Rindvieh zu Pestwin (Kr. Krotowin) ist erforschen, und die Sperrung dengenfolge aufgebunden. — Die Pockenfrankheit ist unter den herrschaftl. Schafen zu Słomczyc (Kr. Wriezen), zu Mogolin (Kr. Schrund) und zu Dąbrowa (Kr. Posen) ausgebrochen, und die gesetzliche Sperrung dieser Ortschaften angeordnet.

[Biehfrankheiten.] Der Milzbrand unter dem herrschaftlichen Rindvieh zu Dzogolka, und unter dem häuerlichen Rindvieh zu Pestwin (Kr. Krotowin) ist erforschen, und die Sperrung dengenfolge aufgebunden. — Die Pockenfrankheit ist unter den herrschaftl. Schafen zu Słomczyc (Kr. Wriezen), zu Mogolin (Kr. Schrund) und zu Dąbrowa (Kr. Posen) ausgebrochen, und die gesetzliche Sperrung dieser Ortschaften angeordnet.

pp Bentschen, 28. Sept. [Humanität des Oberpräsidenten; Poststallisches; Strafereinigung; Marktpreise.] Die sechsjährige Tochter des Kantors L. wurde im Posener grauen Kloster jüngst am Auge operirt. In Folge des Augenschwammes mußte der rechte Augapfel extirpiert werden. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, der außerordentlichen Humanität und Fürsorge des Oberpräsidenten zu gedenken, durch welche allein dem mittellosen L. die Befreiung der Reisekosten und die Aufnahme des kranken Kindes in das dortige Hospital ermöglicht wurde. — Die hiesige Posthalterei und Postexpedition wurden bisher von dem kürzlich gestorbenen Oberförster L. unter Assistenz eines Gehülfen verwaltet. Beide Zweige sind nun vorläufig getrennt; die Erbin des L. ist Posthalterin, der Gehülfen provisorischer Postexpedient. Indessen will der Posthalter in einer benachbarten Stadt auch die hiesige Postverwaltung übernehmen. Am zweckmäßigsten ercheint uns hier eine Konkurrenzöffnung Seitens der königl. Oberpostdirektion, da sich in unserer Stadt selbst die zur Verwaltung beider Zweige vollkommen geeigneten Personen und Mittel finden. — Belästigend, ja höchst nachtheilig für die Respirationsorgane sind die Staubwolken, die sich fast jeden Sonnabend beim Reinigen der Straßen erheben (wir haben hier in Posen, und nicht blos Sonnabends, dieselbe Klage zu führen. D. Ned.). Das Befüllen der letzteren mit Wasser, zu dem jeder Hausbesitzer durch die Polizeiverwaltung verpflichtet werden müßte, kann diesem Nebelstande allein und sehr leicht abhelfen. — Die Preise für Roggen sanken am letzten Markte von 2½ auf 2 Thlr.; Weizen wurde noch mit 4½ Thlr., das Viertel Kartoffeln, deren Ernte sehr günstig ausfiel, mit 16—18 Sgr. bezahlt.

H Birnbaum, 27. Sept. [Ernte und Witterung; Preise.] Die Getreideernte, welche nunmehr auch in unserer Gegend vollständig beendigt ist, wird von den meisten Landwirthen eine sehr gesegnete genannt, obwohl der lange anhaltende Regen hier und da einzigen Schaden angerichtet hat. Die Grümmerterneite, vom schönsten Wetter begünstigt, ist höchst ergiebig gewesen. Jetzt ist man überall mit der Kartoffelernte beschäftigt. Leider findet man dabei, daß die Kartoffelkrankheit, namentlich in den Niederungen und nassen Aeckern, in höherem Grade vorhanden ist, als man gehabt hatte. Im Allgemeinen aber erntet man nicht nur viel, sondern auch sehr schöne Kartoffeln. — Die Wintersaat nimmt bei dem beständigen Wetter den besten Fortgang. Bei alledem wollen die Preise der Lebensmittel nicht sinken, den Roggen bezahlen wir mit 5—10 Sgr. und die Kartoffeln mit 2½—5 Sgr. Theurer als in Posen; die Butterpreise sind sogar in die Höhe gegangen, und es wird jetzt ein Stück Butter, ungefähr 20 Zoll, mit 6½—7 Sgr. gekauft.

z Grätz, 29. Septbr. [Feuer; Verschiedenes.] In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurde untere Stadt durch Feuerlarm erschreckt; es brannte in der Vorstadt Dostorow ein Haus nieder. Bald auch war der Thäter entdeckt und zwar in der Person eines 84jährigen Greises, des leiblichen Vaters des Hausbesitzers. Zerbürfnisse mit dem Sohne hatten ihn zu dieser That bewogen; doch als er die Flammen auffschlagen sah, sprang er, vom bösen Gewissen getrieben, in einen flachen Brunnen, aus dem gezogen er bald ein offenes Geständniß ablegte. Ein zweites Feuer derselbe in Kopenick-Hauland ein Wohnhaus nebst Stall ein, und auch hierbei ist der Brandstifter den Händen der Gerechtigkeit übergeben; wenn derselbe auch noch nicht selbst geständig, so lagen so viele grabende Indizien vor, daß er gefangen eingesogen wurde. Diesen, einem vielsach bestraften Dieb, hatte die Nachbarn zur That getrieben, weil der Hausbesitzer einen seiner Diebstähle verraten und den Bestohlenen mit Hilfe der Polizei zu seinem Eigentum verholfen hatte. — Die Ernte ist nun überall beendet und für Produzenten wie Konsumanten beschäftigt; trotzdem letztere überall gut gerathen, so ist doch das Geschäft in denselben ein außerordentlich lebhaftes. Die Brennereibesitzer haben auf, die Verkäufer schlagen los und ist der Preis pro Scheffel überall 20 Sgr. — Eine höchst merkwürdige Erscheinung zeigt sich dieses Jahr bei

(Fortsetzung in der Beilage.)

dem Mais (Pferdezähm); derselbe war durch die Nachfröste erfroren, und seine breiten Blätter hingen schlaff und weiß am Stamm herunter, jetzt bei dem schönen warmen Wetter hat er sich aber auskuriert und prangen dieselben Blätter wieder im frischesten, saftigsten Frühlingsgrün.

Lissa., 28. Sept. [Eisenbahnen; Telegraphie; Militärisches; Schluß der Reisener Ausstellung; Kinderpest; Feuer.] Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr traf auf dem hiesigen Bahnhofe, von Naujowic kommend, die erste Lokomotive ein. Sie führte die Nummer 2 und gehört zu den ersten, die auf den Oberschlesischen Bahnen benutzt werden; gegenwärtig wird sie nur noch zu Probefahrten benutzt. Hunderte von Neugierigen waren bereits in den Vormittagsstunden aus der Stadt nach den Umgebungen des Bahnhofes hinausgestromt, um diese erste Wundererscheinung für die Bewohner Lissas zu begrüßen. Gegen 3 Uhr fuhr die Lokomotive mit mehreren höheren und niederen Beamten nach Naujowic zurück. Vom Montage ab werden sich die Probefahrten hier täglich wiederholen und vom Dienstag oder Mittwoch ab bis Posen fortgesetzt werden. — Was die Eröffnung der Bahn betrifft, bin ich in der Lage, Ihnen aus sicherster Quelle zu berichten, daß dieselbe vor dem 29. Oktober nicht wird erfolgen können. Se. Exz. der Herr Handelsminister haben in einem Schreiben an einen hochgestellten Beamten zu Breslau diesen Termin neuvergangen festgelegt. Dagegen vermag ich Ihnen über den Gang der Züge schon heute zu bestimmen, daß die von Breslau nach Posen abgehenden Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 6 Uhr, die von Posen nach Breslau abgehenden 11 Uhr Vormittags und 7 Uhr Abends hier eintrafen werden. Da ferner die von Posen ankommenden Züge keinen Anschluß an die Glogau-Hansdorfer Zweigbahn vorerst möglich machen und ebenso die Breslauer Bahnzüge der Lissa diesen Anschluß verfehlten, so sollen die Postkurse so eingerichtet werden, daß die Personen, welche mit den Posener Bahnzügen hier eintreffen, jedenfalls sofort weiter nach Glogau befördert werden, dagegen für die von hier nach Berlin und Sachsen reisenden Personen die Benutzung der bisher bestandenen Lokalposten zum Anschluß an die Glogau-Hansdorfer Zweigbahn beibehalten bleibt. Zwischen hier und Posen endlich soll verhältnisweise eine vierstellige Personenzug noch vorbereitet, um die Verbindung der seitwärts der Bahn gelegenen Ortschaften mit den einzelnen Stationspunkten zu vermitteln. Auf der ganzen Bahnlinie von Breslau nach Posen und ebenso von hier nach Glogau wird jetzt sehr eifrig gearbeitet, da die Telegraphie höherer Bestimmung aufzugehen schon mit dem 1. Oktober, & in's Leben treten soll. Ob letzteres bei dem so nahe bevorstehenden Termine möglich werden wird, dürfte einem um so begünstigteren Zweifel unterliegen, als für die Einrichtung der Lokalitäten und die Ausstellung der Batterien und Apparate allein mehrere Tage erforderlich sind.

Heute sammelten sich hier die Erfassmannschaften für das 19. Infanterieregiment aus dem Landwehrbezirk Fraustadt-Kröben, zu dem auch ein Theil des Kreislichen Kreises gehört; es waren etwa 230 Mann. Gleichzeitig trafen auch die Rekruten für die anderen Linienregimenter, unter Anderem für das 4. Dragoner- und das 2. Ulanenregiment ein. Für den morgigen Tag ist die Ankunft von circa 580 Reservisten des 7. Infanterieregiments angekündigt, die demnächst nach ihren resp. Heimatorten entlassen werden. Die Rekrutten des 10. Infanterieregiments ziehen seitwärts Lissa in ihre Heimatorte. Die Garderekruten der hiesigen Provinz treffen hier am 2. Oktober ein, marschieren dann über Fraustadt nach Glogau, von wo sie per Eisenbahn nach Berlin weiter befördert, und daselbst am 6. Oktober eintrafen werden. — Heute wurde die Reisener Ausstellung (wir werden, sobald irgend der Raum gestaltet, einen ausführlichen Bericht darüber bringen; d. Ned.) geschlossen, nachdem dieselbe noch im Laufe des Tages sehr zahlreich von auswärtigen Besuchern war in Augenschein genommen worden.

Wir bemerkten außer vielen Pisaern zahlreiche Personen aus Rawa, Bojanowo, und den angrenzenden schlesischen Kreisen. — Die Viehkrankheit ist in Thüringen noch keineswegs erloschen. Am letzten Dienstag wurden daselbst abermals 2 Stück Rindvieh erschossen. — Zu Jenishkovo bei Puniz brach am 27. Nachmittags 2 Uhr Feuer aus, das mit solcher Behemng um sich griff, daß binnen einer Stunde eine ganze Bauernwirtschaft mit sämtlichen Getreidevorräthen ein Raub der Flammen wurde.

Neustadt b. P., 28. Sept. [Missionsfest; Erntedankfest; Bau; Lotterie.] Heute feierte in erhabender Weise der hiesige Missions-Hilfsverein das alljährliche Missionsfest in der gesäumten evangel. Pfarrkirche. Es hatten sich, da der sonntägliche Gottesdienst die Geistlichen natürlich fern hielt, dazu nur zwei aus unserer unmittelbaren Nähe eingefunden, und zwar die Pastoren Lucas aus Lewitz-Hau-land und Böltcher aus Winnic, hingegen eine große Anzahl Andächtiger von nah und fern, so daß die Kirche fast überfüllt war. Um 10 Uhr, nachdem die Geistlichkeit vor dem blumengeschmückten Altar Platz genommen, begann die Feier. Nachdem Pastor Held die Liturgie abgehal-

ten, wurde unter Leitung des Kantors Simon von Dilettanten ein Choral vorgetragen, worauf Pastor Lucas eine in jedes Herz und Gemüth dringende, gehaltvolle Predigt über den Text Matth. V. 13, 14 hielt. Dann folgte der vom Pastor Böltcher erstattete Bericht aus der Heidenwelt. Nachdem er über die Mission im Einzelnen und Allgemeinen gesprochen, schilderte er in düsteren Bildern die traurige Lage der fast auf allen Erdtheilen, außer in Europa, lebenden Heiden seit dem Jahre 200 bis auf die Zeit, und schloß mit der Bitte, daß Jeder nach Kräften dazu beitragen möge, die noch in der Finsternis herumirenden Millionen zum wahren Lichte führen zu können. Pastor Held hielt alsdann die Ansprache, sprach das Schlussgelobt und ertheilte den Segen. An der Kirchensporthalle wurde von den auswärtigen Geistlichen eine Kollekte gesammelt, welche eine namhafte Summe eingetragen hat. — Die hiesigen Einwohner werden in jüngster Zeit durch Briefe vom Bureau alter konzessionirten Staats- und Klassenlotterien &c. von G. Calmann aus Hamburg (wir haben dieses Schwindels, und grade des genannten Hauses, schon wiederholte warnend gedacht; d. Ned.) zur Entnahme eines oder mehrerer Lose zur Hamburger Staats-Lotterie, animirt. Es wäre wohl zu ratzen, sich auf dergleichen Verlockungen nicht einzulassen, da, wenn auch auf einen Gewinn schwerlich zu rechnen ist, das Spielen in auswärtigen Lotterien schon an sich gesetzlich verboten ist.

Schneidemühl, 28. Sept. [Feuerlärm; Butterkonfektion; Backwaren &c.] Gestern $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Vormittags erklangen die Feuerlöcken. In einem Garten neben der Post brannten zwei große Heuhaufen, einer armen Witwe gehörnd, nieder. Es wurde zwar das Feuer bald gelöscht und etwas von dem Heu gerettet, das sich jedoch höchstens noch zur Streu eignen durfte. Man will wissen, daß zwei Knaben an dem Unglück Schuld sind, die sich dort Cigarren mit Schwefelholzchen angezündet haben, und als das Feuer um sich griff, schnell davon gelaufen sind. — Am vergangenen Freitag ist hier auf dem Markt ein großer Kasten voll Butter, einem jüdischen Butterhändler aus Garnikau gehörend, konfisziert, und öffentlich verkauft worden, weil in der Butter, die überhaupt das richtige Gewicht nicht hatte, eine Beimischung von Kartoffeln und Hammelfett vorhanden war. — Auch bei uns stehen die Backwaren zu den jetzigen Kornpreisen in gar keinem Verhältnisse. Ein Schfl. Roggen kostet jetzt $2\frac{1}{2}$ Thlr., und ein Schfl. gutes Korn liefert ca. 80 Pf. Brot. Es könnte demnach, nach Abrechnung aller Kosten, die das Verbacken eines Scheffels verursacht, für 1 Sgr. 1 Pfund Brot abgelassen werden; man bekommt aber für 1 Sgr. nur $\frac{1}{2}$ kaum $\frac{2}{3}$ Pfds., ja neulich hat jemand hier bei einem Bäcker ein Roggenbrot für $2\frac{1}{2}$ Sgr. gekauft, welches genau nur $1\frac{1}{2}$ Pfds. wog. Auf alte Vorräthe können sich unsere Bäcker ebenso wenig als anderwärts berufen, weil sie keine hatten. — Unserem Bürgermeister Schreiber, der sich der allseitigen Liebe der Bürger erfreut, brachte heute um 6 Uhr Morgens der hiesige Gesangverein "Concordia" ein Ständchen zu seinem Geburtstage.

Schubin, 28. Sept. [Ernteresultate; Viehkrankheit; Chausseebau.] Nachdem nunmehr die Ernte in den Winter- und Sommerfrüchten beendet, auch der größere Theil der Kartoffeln der Erde entnommen ist, läßt sich mit einiger Gewißheit das Resultat im Kreise dahin angeben, daß im Roggen eine entschieden gute, in allen übrigen Früchten eine gute Mittelernte gemacht worden. Bei der Kartoffel wird gegenwärtig (und wie sich Ref. auf seinen vielfachen Meisen persönlich überzeugt hat) mit Recht darüber gefragt, daß viele angeleckte Knollen sich vorfinden. Diese Erscheinung tritt vorzugsweise und fast ausschließlich bei der weißen Kartoffel hervor, und auffallenderweise bedeutend stärker bei den auf leichten Sandböden, als bei den auf schwereren Böden gebauten Früchten. (Aus anderen Gegenden wird grade das Gegenteil gemeldet. D. R.) Die Behauptung mehrerer erfahrener Landwirthe, daß die kalte und nasse Zeit, und namentlich die mehrfachen starken Fröste (dem Ref. waren vor etwa 14 Tagen in einer Nacht sämtliche Georginen, Balsaminen und sogar einige Bierträucher erfroren,) der Kartoffel geschadet, dürfte nicht ohne Berechtigung sein. Auch die Hackfrüchte

(Rüben, Brüden &c.) versprechen einen reichlichen und guten Ertrag, das Kraut (Kohl) steht sehr schön, und so kann man denn dem Winter ohne Gefahr entgegen sehen. Das einzige, was ganz fehlgeschlagen, ist das Obst, so daß eine Birne oder ein Apfel in den Haushaltungen zu den Delikatessen gehört. — Der Gesundheitszustand unter den Haushütern ist in unserm Kreise, bis auf die hin und wieder vorkommenden Schafpocken, ein bestiedigender. — Mit dem Chausseebau im Kreise wird rüdig vorgeschritten. Die Chausseestrecke Labischin-Bartschin, von $1\frac{1}{4}$ Meilen lange, an welcher über 100 Straßlinge aus der Strafanstalt Polnisch-Srone beschäftigt werden, geht ihrer Vollendung entgegen, und wird jedenfalls noch in diesem Jahre unter Hebung gesetzt werden. Hiermit ist die chaussemäßige Verbindung zwischen Bartschin und Bromberg über Labischin hergestellt, und wenn nur im künftigen Jahre das Stück zwischen Bartschin und Szczepanowo ausgebaut sein wird, dann sind Gnesen und Posen auch auf diesem Wege über Mogilno und Labischin mit Bromberg durch Chaussee verbunden. Eine unangenehme Störung in der Förderung der Vorarbeiten für die demnächst in Angriff zu nehmenden Chausseestrecken Schubin-Bromberg, Schubin-Znin resp. Gonsawa, Schubin-Erin und Schubin-Labischin, macht das schwedende Eisenbahnprojekt Bromberg-Posen, welches jedenfalls die oben beschlossenen Chausseen resp. deren projektierte Richtungslinie mehr oder weniger alterieren wird. Mit Sicherheit ist wohl anzunehmen, daß nach der Stadt Schubin ein Bahnhof gelegt werde, da auch, wenn die Bahn über Gnesen geführt wird, eine andere Linie, namentlich über Labischin wegen der notwendigen vielen und schwierigen Nebengänge unmöglich ist. Hiermit werden sich die Chausseen für das nächste Jahr regeln; jedenfalls aber wird die Linie Bartschin-Pakosz zur Ausführung kommen. Bei der Kreischaussee Schubin-Nakel wird die Hebelelle Pakosz mit der gleichnamigen auf der Provinzialchaussee vom 1. Jan. f. J. vereinigt, und auf der Chaussee Labischin-Bartschin eine neue Hebelelle bei Kania etabliert werden.

Angekommene Fremde.

Vom 30. September.

HOTEL DU NORD. Frau Gutsb. v. Chłapowska aus Turów; die Gutsb. v. Łęski aus Zembów, v. Zieliński aus Jaśkowice, v. Mielnicki aus Szarowice, Zahl und Probst v. Breński aus Czarnowo; Geistlicher v. Jarochowski aus Sokołniki.

BAZAR. Gymnasial-Lehrer Dr. Plebański aus Lissa; die Gutsb. v. Nasborski aus Niutino, v. Kurnatowski aus Dusin, Graf Szoldkiewicz aus Brodowo; v. Wierzbicki aus Staré, v. Kożorowski aus Piotrkowice, v. Jaraczewski aus Jaraczewo u. v. Jaraczewski aus Lipno; Frau Gutsb. v. Sempolowska aus Gówarzewo.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Golski aus Kunowo; die Gutsbesitzer Schönberg aus Lang-Goslin und v. Sokolnicki aus Piąkowice.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Westerski aus Ślupie, Heinke aus Olżowa und v. Morawski aus Wieruszów; Rechtsanwalt v. Grabowski aus Samter und Kaufmann Fichter aus Uerdingen.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Königl. Kammerherr v. Radolinski aus Jarocin; die Gutsbesitzer v. Turno aus Obierze, Jouanne aus Włoszczowa und v. Dobczycki aus Babrowo.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Kożorowski aus Jasna, v. Skłodowski aus Chrostów, v. Małczewski und Wirtschaftscommisar Nowicki aus Kruchow; Oberamtmann Schöbel aus Stochow.

GOLDENE GANS. Frau Gutsb. v. Grabowska aus Konino.

HOTEL DE BERLIN. Frau Gutsb. von Bieganska aus Potulice; die Probst-Drozdowski aus Grabowo und Nerlich aus Bieganiwo; die Kaufleute Huppner aus Jaraczewo, Bothländer aus Sohrau, Grünewald aus Driesen, Parlam. und Fräulein Meyer aus Kurnik.

HOTEL DE PARIS. Die Missionäre Wawrzeka, Baczynski und Słoniewski aus Słonim; Unteroffizier Bargfeld aus Berlin; Auskultator v. Trąmpczyński aus Środka; Detian Grzywinski aus Wronie; Probst Sadowski aus Siedlomin; Gutsb. v. Kierski aus Białyń; Gutsb. v. Dworski aus Wianowice u. Frau Gutsb. v. Baranowska aus Gwiazdowo.

WEISSER ADLER. Die Mühlenb. Brutschke aus Bielewo-Mühle und Rabbon aus Nadrożno; Bäckermeister Neubert aus Wreschen.

Inserate und Börsen-Meldungen.

Das der Obra-Meliorations-Societät gehörige
Mahl- und Walkmühlengrundstück bei Karge, be-
stehend aus den Mühlen-, Wohn- und Wirtschafts-
Gebäuden und den dazu gehörigen Ländereien, ent-
haltend:

66	□ R. Hof- und Baustellen,
82	- Garten,
1	Acker,
136	- Wiesen,
122	- Hütung,
47	□ R.
5 Morgen	soll bis auf
36	□ R. Hof- und Baustellen,
1 Morgen	65 - Wiesen,
141	□ R.

welche zur Regulierung des Obrzehko-Flusses ge-
braucht werden, im Wege des Meistgebots veräußert
werden.

Hierzu, so wie event. zum besonderen Verkaufe des
Inventarii der Kaiserlichen Mühlenwerke habe ich einen
Termin auf
Dienstag den 7. Oktober Vormittags 10 Uhr
im Magistrats-Bureau zu Unruhstadt anberaumt,
zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen
werden, daß das Grundstück wegen seiner Lage am
Obrzehko-Flusse und der Verbindung durch die
Obra mit der Oder sich vorzugsweise zu einer Fa-
brikalange eignet.

Die Kaufbedingungen, unter denen ich hier nur
hervorheben will, daß wegen der Obrzehko-Regu-
lierung die Gebäude bis auf die Scheune abgetragen
werden müssen, können während der Dienststunden in
meinem Bureau und bei dem Magistrat zu Unruh-
stadt eingesehen werden; der Bauschlag bleibt vorbe-
halten.

Der königl. Kommissarius für die Obra-
Meliorationen,
Landrat v. Madai.

Ediktal-Citation.

Die verheiliche Arbeitsmann Gerth, Sophie
geborene Schurawitz, geboren den 24. April 1785,
welche vor ungefähr 26 Jahren ihren Wohnort Pe-
tershagen in der Absicht, nach Polen auszuwandern,
verlassen und seitdem keine Nachricht von sich
gegeben hat, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens im Termine

den 6. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr
vor dem Deputirten Herrn-Kreisgerichtsrath Schrader
schriftlich oder persönlich zu melden, widergenfalls
dieselbe für tot erklärt und ihr Nachlaß ihren näch-
sten gesetzlichen und sich legitimirenden Erben ausge-
händigt werden wird.

Rügenwalde, den 8. März 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kauf-
manns Heinrich Krümmel zu Glogau werden
alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als
Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufge-
fordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-
hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Vorrecht bis

zum 16. Oktober 1856
einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll an-
zumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen

innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forde-
rungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des defi-
nitiven Verwaltungs-Personals auf

den 3. November 1856 Vormittags 11 Uhr
in unserem Gerichtslokal, Terminzimmer Nr. 1, vor
dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Zahl zu er-
scheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine
Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-
bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung

seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften
oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Be-
vollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt,
werden die Rechts-Anwälte Müller, Roseno,
Haack, Wunsch, Heitemeyer zu Sachwaltern
vorgeschlagen.

Glogau, den 17. September 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Vorlesungen für Pharmaceuten.

Laut Rescript des königlichen Ministeriums
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten vom 22. September 1854 ist
für Breslau die Errichtung einer delegirten
Examinations-Commission für Pharmaceuten
beschlossen und der Unterzeichnete für jetzt
zum Director dieser Commission und des phar-
maceutischen Studiums an hiesiger königlicher
Universität ernannt worden. In Folge dieser
Verfügung werden die Candidaten der Phar-
macie, welche hier selbst studiren wollen, auf-
gefordert, sich bei dem Beginn des bevorstehenden
Semesters (den 15. October) unter Bei-
bringung ihrer Zeugnisse zum Empfange der zu
ihrem Studium erforderlichen Anweisungen zu
melden.

Breslau, den 25. September 1856.

Der K. Geheime Medicinalrat Prof.
<b

Mylius Hôtel de Dresde in Posen.

Die vollständige Beendigung des Erweiterungshauses meines Hotels erlaube ich mir mit dem Bemerkern ergebenst anzugeben, daß durch die vermehrte Zahl der sämmtlich komfortabel arrangirten Fremdenzimmer dem bisherigen Mangel an Logis abgeholfen ist.
Das Hotel enthält außerdem brillante, für Familien- und größere Festlichkeiten geeignete Lokale, welche ich zur geselligen Benutzung bei Versicherung reisiger Bedienung offerire.
Mit dem innigsten Danke für die mir bisher geschenkte Theilnahme, empfiehle ich mich dem fernern hochschätzbaren Wohlwollen.

Mylius.

Im Walde zu Sobota, $\frac{1}{2}$ Meilen von Posen und $\frac{1}{2}$ Meile von der Eisenbahn, sind circa 400 Stück Eichen, Birken und Rothüxtern, vorzüglich für Stellmacher, Tischler und Drechsler geeignet, zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält der Bahnhofs-Inspektor Thiede in Rokitnica.

Pflanzen-Verkauf.

In der herrschaftlichen Gärtnerei zu Margoninsdorf bei Margonin sollen eine große Parthe Neuholänder von verschiedenen Species in Höhe von 4 bis 6 Fuß, so wie auch andere Kalt- und Warmhauspflanzen, sämmtlich in gesunden und leistungsfähigen Exemplaren, um zu räumen zu billigen Preisen verkauft werden. Melbungen bitte man portofrei zu adressieren an den herrschaftlichen Gärtner Wodke in Margoninsdorf.

Unterzeichnete, von der Leipziger Michaeli-Messe zurückgekehrt, empfiehlt einem hochgeehrten Publikum ihr vortrefflich assortiertes Waarenlager, bestehend aus fertigen Knaben-, Mädchen- und Kinder-Anzügen, ferner: Damenmänteln, Bouroussen, Taufkleidern, Stickereien, so wie allen Gattungen von Wuk- und Modewaaren, zu den möglichst billigsten Preisen.

H. Zuromska geb. Schultz, Friedrichstraße Nr. 32.

Eine große Sendung seines Weizen- und Roggen-Dampfmehl vom Dom. Rabizynie habe ich erhalten und offerre solches bei Abnahme von mindestens $\frac{1}{2}$ Entr. zu billigen Preisen.

Isidor Cohn,

Breslauerstraße im Hôtel de Saxe.

Die erste Sendung Stralsunder Bratheringe empfingen
W. F. Meyer & Comp.

Ganz frische Stettiner Sechte erhält Donnerstag Abend 5 Uhr billigst Kletschoff, Sapienhof, 7.

Old - Sherry - Punsch - Extract

empfhlen als etwas Ausgezeichnetes
W. F. Meyer & Comp.

Approbirter Brust - Shrip von W. Mayer & Comp. in Breslau ist in Posen nur allein echt zu haben bei C. Nohrmann, St. Martin 76.

Mieths - Quittungs - Bücher.

Einem längst hier am Orte, sowohl für Vermieteter als Miether gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, habe ich diese anfertigen lassen und verkaufe dieselben das Stück à 2 Sgr., das Duzend à 20 Sgr.

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

Ein gut erhaltenes Klavier ist billig zu vermieten. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Zwei Schlag-Gitter zu 24 und 30 Seiten sind zu verkaufen beim Tischler Cholewinski, Halbdorfstraße Nr. 7.

Auf dem Gute Budzyn bei Moschin ist ein Brenn-Apparat zu 30 Scheffel nebst Gehirr zu verkaufen. C. v. Zychlinski.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 27. und 29. September 1856.

Preuss. Fonds- und Gold-Course.

vom 29. vom 27.

Pr. Frw. Anleihe 41 99 $\frac{1}{2}$ bz 99 $\frac{1}{2}$ bz

St.-Anl. 1850 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ bz 99 $\frac{1}{2}$ G

1852 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ bz 99 $\frac{1}{2}$ G

1853 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ bz 94 $\frac{1}{2}$ G

1854 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ bz 99 $\frac{1}{2}$ G

1855 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$, 50 100 b 99 $\frac{1}{2}$ G, 56 100

St.-Schuldsch. 3 $\frac{1}{2}$ 82 $\frac{1}{2}$ bz 82 $\frac{1}{2}$ bz [B]

Seeh.-Pr.-Sch. — — — —

St.-Präm.-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ 112 $\frac{1}{2}$ -113 bz 112 $\frac{1}{2}$ -113 bz

K. u. N. Schuldtv. 3 $\frac{1}{2}$ — — — —

Berl. Stadt-Obl. 4 $\frac{1}{2}$ — — — —

K. u. N. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$ — — — —

Ostpreuss. 3 $\frac{1}{2}$ — — — —

Pomm. 3 $\frac{1}{2}$ — — — —

Posensche 4 — — — —

nene 3 $\frac{1}{2}$ — — 86 B

Schlesische 3 $\frac{1}{2}$ — — — —

Westpreuss. 3 $\frac{1}{2}$ — — — —

K. u. N. Rentbr. 4 92 $\frac{1}{2}$ G

Pomm. 4 91 bz

Posensche 4 90 bz

Preussische 4 91 bz

vom 29. vom 27.

Westph. Rentbr. 4 95 $\frac{1}{2}$ bz 95 $\frac{1}{2}$ G

Sächsische 4 90 bz 91 bz

Schlesische 4 90 B 90 bz

Pr. Bantn.-Sch. 4 133 bz 133-34 buG

Discount.-Comm. 4 126-25- $\frac{1}{2}$ bz 126 $\frac{1}{2}$ -30-28b

Min.-Bk.-A. 5 — — — —

Friedrichsd'or — — — —

Louis'd'or 110 $\frac{1}{2}$ bz 110 $\frac{1}{2}$ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aach.-Düsseld. 3 $\frac{1}{2}$ — — — —

Pr. 4 90 bz — — —

II. Em. 4 — — — —

Maastricht. 4 61-63 bz 61-62 $\frac{1}{2}$ bz

Düsseld.-Elberf. 4 139 G

Amst.-Roiert. 4 74 G 74 G

Berg.-Märkische 4 86 $\frac{1}{2}$ G 86 G

Pr. 5 99 $\frac{1}{2}$ bz 99 $\frac{1}{2}$ B

II. Em. 5 99 $\frac{1}{2}$ bz 99 $\frac{1}{2}$ B

Dtm.-S.-P. 4 — — — —

Berlin.-Anhalt. 4 161 $\frac{1}{2}$ B 161-62 bz

Pr. 4 4 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ B 4 $\frac{1}{2}$ -4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ B

Berl.-Hamburg. 4 103 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ bz 104 bz

Pr. 4 99 $\frac{1}{2}$ bz — —

II. Em. 4 — — — —

Berl.-P.-Magd. 4 128 bz 130 bz

Pr. A. B. 4 91 B 91 $\frac{1}{2}$ B

Neust.-Weissb. 4 — — — —

vom 29. vom 27.

Berl.-P.-M. L. C. 4 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{2}$ B

L. D. 4 $\frac{1}{2}$ 98

Berlin-Stettiner 4 137 bz

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ — — —

Brsl.-Freib.-St. 4 169 $\frac{1}{2}$ bz

— Neue 151 bz

Cöln.-Cref.-St. — — — —

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ — — —

Cöln.-Mindener 3 $\frac{1}{2}$ 150-51 bz

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ 99 B

II. Em. 5 100 bz

Pr. A. 4 — — —

Niederschl.-M. 4 90 bz

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ bz

Pr. I. II. Sr. 4 91 bz

III. 4 89 bz

IV. 5 — —

Niederschl. Zwb. 4 — — —

Nordb. (Fr. W.) 4 53 $\frac{1}{2}$ -53-54 $\frac{1}{2}$ b

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ 50 B

100 B

186-89 $\frac{1}{2}$ bz

Pr. A. 4 — — —

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ 174 bz

Niederschl. Zwb. 4 152-54 bz

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ 151 bz

Pr. 4 $\frac{1}{2}$ 152-54 bz

Pr. 4 $\$